

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Britz über die Erhebung einer Hundesteuer.....	2	sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.....	7
Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Chorin über die Erhebung einer Hundesteuer.....	3	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 6. März 2025 und des Sozialausschusses vom 25. März 2025	9
Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hohenfinow über die Erhebung einer Hundesteuer.....	3	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 24. Februar 2025.....	10
Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Liepe über die Erhebung einer Hundesteuer.....	4	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 27. Februar 2025.....	10
Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen über die Erhebung einer Hundesteuer.....	4	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 4. März 2025 und vom 1. April 2025	11
Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niederfinow über die Erhebung einer Hundesteuer.....	5	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 18. März 2025	12
Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Parsteinsee über die Erhebung einer Hundesteuer.....	6	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 13. März 2025	12
Bekanntmachung über die Billigung sowie die Durchführung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Parsteinsee.....	6	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 12. März 2025	12
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Chorin über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Instandsetzung und Modernisierung Ferienobjekt“ im Ortsteil Sandkrug		Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 10. März 2025	12
		Wirtschaftsplan Kloster Chorin für das Wirtschaftsjahr 2025	13
		Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten.....	13

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas
(V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL**Erste Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Britz über die Erhebung einer Hundesteuer
vom 14. März 2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz hat aufgrund der §§ 3, 28 und 63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10) in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung Gemeinde Britz
über die Erhebung einer Hundesteuer**

§ 2 der »Satzung der Gemeinde Britz über die Erhebung einer Hundesteuer« vom 6. Oktober 2020 wird durch folgenden § 2 ersetzt:

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Steuersatzung gelten Hunde,
- die durch das Ausbilden oder das Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,
 - die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbar artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,

- die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder
 - die, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder in gefährdender Weise angesprungen haben.
- (2) Die örtliche Ordnungsbehörde prüft die ihr angezeigten Vorfälle sowie die ihr vorliegenden sonstigen Hinweise und stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 die Gefährlichkeit eines Hundes fest. Dazu kann sie auf Kosten der Halterin oder des Halters ein Veterinäramt oder eine andere geeignete sachverständige Person mit der Begutachtung beauftragen. Die Feststellung ist zuzustellen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2024 in Kraft.

Britz, den 14. März 2025

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Chorin über die Erhebung einer Hundesteuer

vom 14. März 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin hat aufgrund der §§ 3, 28 und 63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10) in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung Gemeinde Chorin über die Erhebung einer Hundesteuer

§ 2 der »Satzung der Gemeinde Chorin über die Erhebung einer Hundesteuer« vom 7. September 2020 wird durch folgenden § 2 ersetzt:

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Steuersatzung gelten Hunde,
- a. die durch das Ausbilden oder das Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,
 - b. die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbar artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,

- c. die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder
 - d. die, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder in gefährdender Weise angesprungen haben.
- (2) Die örtliche Ordnungsbehörde prüft die ihr angezeigten Vorfälle sowie die ihr vorliegenden sonstigen Hinweise und stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 die Gefährlichkeit eines Hundes fest. Dazu kann sie auf Kosten der Halterin oder des Halters ein Veterinäramt oder eine andere geeignete sachverständige Person mit der Begutachtung beauftragen. Die Feststellung ist zuzustellen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2024 in Kraft.

Britz, den 14. März 2025

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hohenfinow über die Erhebung einer Hundesteuer

vom 14. März 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow hat aufgrund der §§ 3, 28 und 63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10) in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung Gemeinde Hohenfinow über die Erhebung einer Hundesteuer

§ 2 der »Satzung der Gemeinde Hohenfinow über die Erhebung einer Hundesteuer« vom 6. Oktober 2020 wird durch folgenden § 2 ersetzt:

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Steuersatzung gelten Hunde,
- a. die durch das Ausbilden oder das Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,
 - b. die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbar artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,

- c. die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder
 - d. die, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder in gefährdender Weise angesprungen haben.
- (2) Die örtliche Ordnungsbehörde prüft die ihr angezeigten Vorfälle sowie die ihr vorliegenden sonstigen Hinweise und stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 die Gefährlichkeit eines Hundes fest. Dazu kann sie auf Kosten der Halterin oder des Halters ein Veterinäramt oder eine andere geeignete sachverständige Person mit der Begutachtung beauftragen. Die Feststellung ist zuzustellen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2024 in Kraft.

Britz, den 14. März 2025

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Liepe über die Erhebung einer Hundesteuer

vom 14. März 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe hat aufgrund der §§ 3, 28 und 63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10) in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung Gemeinde Liepe über die Erhebung einer Hundesteuer

§ 2 der »Satzung der Gemeinde Liepe über die Erhebung einer Hundesteuer« vom 14. Oktober 2020 wird durch folgenden § 2 ersetzt:

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Steuersatzung gelten Hunde,
- a. die durch das Ausbilden oder das Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,
 - b. die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbar artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,

- c. die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder
 - d. die, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder in gefährdender Weise angesprungen haben.
- (2) Die örtliche Ordnungsbehörde prüft die ihr angezeigten Vorfälle sowie die ihr vorliegenden sonstigen Hinweise und stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 die Gefährlichkeit eines Hundes fest. Dazu kann sie auf Kosten der Halterin oder des Halters ein Veterinäramt oder eine andere geeignete sachverständige Person mit der Begutachtung beauftragen. Die Feststellung ist zuzustellen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2024 in Kraft.

Britz, den 14. März 2025

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen über die Erhebung einer Hundesteuer

vom 14. März 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen hat aufgrund der §§ 3, 28 und 63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10) in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung Gemeinde Lunow-Stolzenhagen über die Erhebung einer Hundesteuer

§ 2 der »Satzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen über die Erhebung einer Hundesteuer« vom 6. Oktober 2020 wird durch folgenden § 2 ersetzt:

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Steuersatzung gelten Hunde,
- a. die durch das Ausbilden oder das Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,
 - b. die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbar artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,

- c. die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder
 - d. die, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder in gefährdender Weise angesprungen haben.
- (2) Die örtliche Ordnungsbehörde prüft die ihr angezeigten Vorfälle sowie die ihr vorliegenden sonstigen Hinweise und stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 die Gefährlichkeit eines Hundes fest. Dazu kann sie auf Kosten der Halterin oder des Halters ein Veterinäramt oder eine andere geeignete sachverständige Person mit der Begutachtung beauftragen. Die Feststellung ist zuzustellen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2024 in Kraft.

Britz, den 14. März 2025

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niederfinow über die Erhebung einer Hundesteuer

vom 14. März 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow hat aufgrund der §§ 3, 28 und 63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10) in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung Gemeinde Niederfinow über die Erhebung einer Hundesteuer

§ 2 der »Satzung der Gemeinde Niederfinow über die Erhebung einer Hundesteuer« vom 14. Oktober 2020 wird durch folgenden § 2 ersetzt:

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Steuersatzung gelten Hunde,
- a. die durch das Ausbilden oder das Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,
 - b. die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbar artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,

- c. die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder
 - d. die, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder in gefährdender Weise angesprungen haben.
- (2) Die örtliche Ordnungsbehörde prüft die ihr angezeigten Vorfälle sowie die ihr vorliegenden sonstigen Hinweise und stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 die Gefährlichkeit eines Hundes fest. Dazu kann sie auf Kosten der Halterin oder des Halters ein Veterinäramt oder eine andere geeignete sachverständige Person mit der Begutachtung beauftragen. Die Feststellung ist zuzustellen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2024 in Kraft.

Britz, den 14. März 2025

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Oderberg über die Erhebung einer Hundesteuer

vom 14. März 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderberg hat aufgrund der §§ 3, 28 und 63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10) in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung Gemeinde Oderberg über die Erhebung einer Hundesteuer

§ 2 der »Satzung der Gemeinde Oderberg über die Erhebung einer Hundesteuer« vom 28. Oktober 2020 wird durch folgenden § 2 ersetzt:

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Steuersatzung gelten Hunde,
- a. die durch das Ausbilden oder das Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,
 - b. die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbar artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,

- c. die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder
 - d. die, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder in gefährdender Weise angesprungen haben.
- (2) Die örtliche Ordnungsbehörde prüft die ihr angezeigten Vorfälle sowie die ihr vorliegenden sonstigen Hinweise und stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 die Gefährlichkeit eines Hundes fest. Dazu kann sie auf Kosten der Halterin oder des Halters ein Veterinäramt oder eine andere geeignete sachverständige Person mit der Begutachtung beauftragen. Die Feststellung ist zuzustellen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2024 in Kraft.

Britz, den 14. März 2025

*Jörg Matthes
Amtdirektor*

Erste Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Parsteinsee über die Erhebung einer Hundesteuer

vom 14. März 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee hat aufgrund der §§ 3, 28 und 63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10) in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31) geändert worden ist, folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung Gemeinde Parsteinsee über die Erhebung einer Hundesteuer

§ 2 der »Satzung der Gemeinde Parsteinsee über die Erhebung einer Hundesteuer« vom 15. September 2020 wird durch folgenden § 2 ersetzt:

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Steuersatzung gelten Hunde,
- a. die durch das Ausbilden oder das Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, mensch- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,
 - b. die einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbar artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,

- c. die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder
 - d. die, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder in gefährdender Weise angesprungen haben.
- (2) Die örtliche Ordnungsbehörde prüft die ihr angezeigten Vorfälle sowie die ihr vorliegenden sonstigen Hinweise und stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 die Gefährlichkeit eines Hundes fest. Dazu kann sie auf Kosten der Halterin oder des Halters ein Veterinäramt oder eine andere geeignete sachverständige Person mit der Begutachtung beauftragen. Die Feststellung ist zuzustellen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2024 in Kraft.

Britz, den 14. März 2025

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Bekanntmachung über die Billigung sowie die Durchführung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Parsteinsee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee hat in ihrer Sitzung vom 14.04.2025 (Beschluss-Nr. PS-2025-010) den Entwurf des Flächennutzungsplans und die abgestimmte Fassung des Landschaftsplans gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 17.03.2025, die Begründung einschließlich Umweltbericht, weitere Umweltinformationen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Landschaftsplan sind in der Zeit

vom 05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025

auf der Homepage des Amtes Britz-Chorin-Oderberg (<https://britz-chorin-oderberg.de/thema/amtliches-ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen>) öffentlich einsehbar.

Die Unterlagen liegen für den Offenlagezeitraum außerdem im Amt Britz-Chorin-Oderberg – Bauamt – Zimmer 1.24, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz aus und sind während der folgenden Dienstzeiten einsehbar:

Montag	von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 – 13.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen:

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vom 04.03.2024
- [2] Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 11.03.2024
- [3] Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 05.03.2024
- [4] Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 01.03.2024
- [5] Stellungnahme des Landkreises Barnim vom 15.03.2024
- [6] Stellungnahme des Nationalparks Unteres Odertal vom 26.01.2024
- [7] Stellungnahme des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde vom 22.02.2024
- [8] Stellungnahme der regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim vom 29.02.2024
- [9] Stellungnahme des Landesbetriebs Forst Brandenburg, Forstamt Barnim vom 28.02.2024

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

Schutzgut: Mensch, menschliche Gesundheit

Informationen zu: Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Immissionsschutz, Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Wohngebieten, Abfallwirtschaft, Trinkwasserversorgung

Schutzgut: Arten und Biotope, Biodiversität

Informationen zu: Freiraumverbund, Schutzgebiete, Zustimmungsverfahren, Biotoptypen, Artenvorkommen, Auswirkungen des Windeignungsgebietes, Ausgleichsflächen, geschützte Biotope, Forstflächen

Schutzgut: Boden

Informationen zu: Bodengeologie, Geologie, Bodenzahlen, Bodennutzung, Bodenschutz

Schutzgut: Fläche

Informationen zu: Steuerung der Neuinanspruchnahme, Verfestigung von Splittersiedlungen, aktuelle Flächennutzung, Flächensparziele

Schutzgut: Wasser

Informationen zu: Wasserkörper, Puffer- und Uferstrandstreifen, Wasserrahmenrichtlinie, temporäre Kleingewässer

Schutzgut: Klima/Luft

Informationen zu: Klima- und umweltschonende Entwicklung, Anforderungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Schutzgut: Landschaft

Informationen zu: Landschaftsbild

Schutzgut: Kultur- und Sachgüter

Informationen zu: Boden- und Baudenkmale, Leitungsauskünfte durch die Medienträger

Die umweltrelevanten Informationen entstammen den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die zum bisherigen Verfahren eingingen.

Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der abgestimmten Fassung des Landschaftsplanes der Gemeinde Parsteinsee können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist per E-Mail an

m.ambrosius@bpm-ingenieure.de

übermittelt werden.

Im Bedarfsfall können Stellungnahmen auch postalisch, mündlich oder zur Niederschrift beim Bauamt eingereicht werden.

Postanschrift:

Amt Britz-Chorin-Oderberg

– Bauamt –

Eisenwerkstraße 11

16230 Britz

E-Mail:

bauamt@amt-bco.de

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nach § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Britz, 15.04.2025

Matthes

Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Chorin über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Instandsetzung und Modernisierung Ferienobjekt“ im Ortsteil Sandkrug sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin hat in öffentlicher Sitzung am 31.05.2022 unter der Beschlussnummer CH-025/2022, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) „Instandsetzung und Modernisierung Ferienobjekt im Ortsteil Sandkrug“ beschlossen. Die Aufstellung des VBPs wird hiermit entsprechend § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des aufgestellten Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 110, der Flur 1 in der Gemarkung Sandkrug mit einer Fläche von 2.557 m². Das Plangebiet befindet sich auf der südlichen Seite, am östlichen Ende des Lieper Weges im Ortsteil Sandkrug (siehe Übersichtskarte).

Das Vorhaben besteht darin, die vorhandenen Gebäudestrukturen zu sanieren und als vier Ferienwohnungen/-bungalows mit einem zugeordneten Wirtschaftsgebäude wieder in Betrieb zu nehmen. Es handelt sich um 4 Gebäude mit einer Grundfläche von je ca. 40 m² und einem Wirtschaftsgebäude mit einer Grundfläche von 36 m².

Mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens geschaffen werden, welches sich baurechtlich im Außenbereich befindet.

Auf ihrer Sitzung am 27.03.2025 hat die Gemeindevertretung Chorin den Vorentwurf des VBPs gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Die Planunterlagen des Vorentwurfes „Instandsetzung und Modernisierung Ferienobjekt“ im OT Sandkrug werden gemäß § 3 Absatz 1 BauGB auf der

Homepage des Amtes Britz-Chorin-Oderberg: <https://britz-chorin-oderberg.de/thema/amtliches-ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen> im Zeitraum vom

28. April 2025 bis einschließlich 30. Mai 2025

zur Einsichtnahme bereitgestellt. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz im Bauamt Zimmer 1.24 zu den Sprechzeiten

Montag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung Tel. 03334 4576 – 61) von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen/Einwände schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht und abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind auf elektronischem Wege (E-Mail) an: bauamt@amt-bco.de oder postalisch an das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Britz, den 31. März 2025

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

**Lage Plangebiet des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Instandsetzung und Modernisierung Ferienobjekt“ im Ortsteil Sandkrug;
© GeoBasis-DE/LGB/LBGR, dl-de/by-2-0, (Daten geändert)**



Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 06.03.2025

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-2025-001

Ausschreibung und Beschaffung von Geräten und Ausrüstungen für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Ausschreibung der Ausrüstungen, Geräte und Ausstattungen für die Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg gemäß des Leistungsverhältnisses (Anlage 1 zu AA-2025-001). Der Amtsdirektor wird mit der Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter beauftragt.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: AA-2025-002

Ausschreibung und Beschaffung von Atemschutztechnik für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Beschaffung von 12 Atemschutzgeräten gemäß Anlage 1 zu AA-2025-002 und beauftragt den Amtsdirektor mit der Ausschreibung und der anschließenden Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: AA-2025-003

Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss beschließt die Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung (Anlage 1 zu AA-2025-003) für die Freiwillige Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: AA-2025-009

Bildung der Kindertagesstättenausschüsse des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg benennt als Interessenvertreter des Trägers für die Kindertagesstätten-Ausschüsse der nachfolgend aufgeführten Kindertagesstätten des Amtes mit sofortiger Wirkung folgende Personen:

- **Kindertagesstätte „Sieben-Seen-Zwerge“ Brodowin:**
– Herr Thomas Polster, Herr Marcus Boche
- **Kindertagesstätte „Waldwichtel“ Chorin:**
– Herr Thomas Polster, Herr Marcus Boche
- **Kindertagesstätte „Zauberlinde“ Golzow:**
– Herr Thomas Polster, Herr Marcus Boche

- **Kindertagesstätte „Storchennest“ Hohenfinow:**
– kein Vorschlag aus der Gemeindevertretung
 - **Kindertagesstätte „Spatzennest“ Niederfinow:**
– Frau Peggy Fürst, Herr Erwin Schwärzer
 - **Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ Lüdersdorf:**
– Herr Michael Stürmer
- **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: AA-2025-013

Aufhebung des Beschlusses AA-43/2013 vom 05.09.2013 über die Bezuschussung der Essen- und Getränkeversorgung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg hebt den Beschluss AA-043/2013 vom 05.09.2013 über die Bezuschussung der Essen- und Getränkeversorgung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft des Amtes Britz-Chorin-Oderberg mit Wirkung zum 01.01.2026 auf.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: AA-2025-015

Ausschreibung und Vergabe von Führerscheinausbildungen für die Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die Ausschreibung und Vergabe der Führerscheinausbildung an den wirtschaftlichsten Bieter und beauftragt den Amtsdirektor mit der Durchführung der Maßnahme.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: AA-2025-017

Jugendarbeit: Anpassung der Kosten für die Jugendkoordination

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg beschließt die 5. Änderung des Leistungsvertrages zur Jugendkoordination (Anlage 2 zu BV AA-2025-017).

– **Beschluss angenommen**

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: AA-2025-020

Personalangelegenheiten – 1. Änderung des Stellenplans 2025

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Sozialausschusses des Amtes Britz-Chorin-Oderberg vom 25.03.2025

Beschluss-Nr.: AA-2025-021

Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Sozialausschuss des Amtes Britz Chorin Oderberg

Das Amt Britz-Chorin-Oderberg beruft folgende Personen als beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner) in den Sozialausschuss des Amtes:

- Frau Antje Behling-Scholz
 - Herr Frank Marschke
- **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 24.02.2025

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: BR-2024-007

Sicherung des Gehweges in der Karlstraße durch Poller

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Installation von Pollern zu Gehwegesicherung entlang der Karlstraße.

– **Beschluss abgelehnt**

Beschluss-Nr.: BR-2024-078

Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Britz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, die Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Britz entsprechend der Anlagen 2 und 3 zur Beschlussvorlage BR-2024-078.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: BR-2024-082

Zweite Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische sportliche Nutzung der Schulsporthalle der Gemeinde Britz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, die zweite Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische sportliche Nutzung der Schulsporthalle in der Gemeinde Britz gemäß Anlage 1 zu BR-2024-082.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: BR-2024-090

Vereinsförderung 2025 – Antrag des BSV Britz 17 e. V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt dem BSV Britz 17 e. V. einen finanziellen Zuschuss für Betriebskosten in Höhe von 1.900,00 Euro für das Jahr 2025 zu gewähren.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: BR-2025-010

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Britz über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Britz über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß Anlage 3.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: BR-2025-011

Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabschlusses nach § 81 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt, gemäß § 81 Abs. 9 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) auf die Erstellung

des Gesamtabschlusses zu verzichten, solange sich keine werterhöhenden Veränderungen im Finanzanlagevermögen ergeben.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: BR-2025-014

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Britz (Hebesatzsatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Britz (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage 1.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: BR-2025-017

Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Kirchstraße/ Joachimsthaler Straße

Die Gemeindevertretung Britz beschließt die Aufstellung eines Verkehrsspiegels mit den Maßen ca. 800 x 1.000 mm am Standort Britz, Joachimsthaler Straße gegenüber der Einmündung Kirchstraße. Der Amtsdirektor wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg zu stellen.

– **Beschluss angenommen**

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: BR-2024-074

Ausschreibung eines Baugrundstückes im unverbindlichen Bieterverfahren – Gemarkung Britz, Flur 3, Flurstück 753 tlw.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: BR-2024-084

Verkauf einer ca. 216 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 748/0.0 der Flur 3 in der Gemarkung Britz

– **Beschluss abgelehnt**

Beschluss-Nr.: BR-2025-013

Gewährung einer Zahlungserleichterung

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: BR-2025-012

Gewährung einer Zahlungserleichterung

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 27.02.2025

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-2025-005

Vermietung der mobilen Bühne der Gemeinde Chorin – Antrag der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Vermietung der mobilen Bühne der Gemeinde Chorin an die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für den Zeitraum 22.05.2025 bis 26.05.2025.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: CH-2025-006

Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Chorin über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Chorin über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß Anlage 3.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: CH-2025-007

Erweiterung Stellplatzfläche in Chorin, OT Brodowin hier: Brodowiner Dorfstraße

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt:

1. Grundsätzlich die Parkplatzerweiterung durchzuführen.
2. Den Amtsdirektor zu beauftragen, die denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen, die Bauleistungen und die archäologische Baubegleitung auszuschreiben und dem im Ergebnis der Ausschreibungen wirtschaftlichsten Bietern die Aufträge zu erteilen. Die Gemeindevertretung ist in der auf die Auftragserteilungen folgenden Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: CH-2025-008

Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabschlusses nach § 81 Bbg-KVerf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt, gemäß § 81 Abs. 9 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) auf die Erstellung des Gesamtabschlusses zu verzichten, solange sich keine werterhöhenden Veränderungen im Finanzanlagevermögen ergeben.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: CH-2025-009

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Chorin (Hebesatzsatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Chorin (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage 1.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: CH-2025-013

Projekt „Begegnung und Zusammenhalt im Dorfgemeinschaftshaus Serwest stärken“ – Fortführung des Beschlusses CH-2024-063

Die Gemeindevertretung Chorin beschließt die Umsetzung des Projektes „Begegnung und Zusammenhalt im Dorfgemeinschaftshaus Serwest stärken“. Die Gemeindevertretung Chorin ist regelmäßig über den Stand des Projektes zu unterrichten.

– **Beschluss angenommen**

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: CH-2025-011

Vergabe der Pacht für den Betrieb des Kloster Cafès im Kloster Chorin

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 04.03.2025

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-2025-010

Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Liepe über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Liepe über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß Anlage 3.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LI-2025-011

Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabschlusses nach § 81 Bbg-KVerf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt, gemäß § 81 Abs. 9 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) auf die Erstellung des Gesamtabschlusses zu verzichten, solange sich keine werterhöhenden Veränderungen im Finanzanlagevermögen ergeben.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LI-2025-012

Friedhof Liepe – Gestaltungsvorschlag für die Bestattung am Baum und Urnenbeisetzung mit Platte

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Einrichtung einer Grabanlage für Bestattungen am Baum sowie die Errichtung einer Grabanlage für Urnenbeisetzungen mit Platte. Die Umsetzung erfolgt stufenweise über zwei Jahre im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LI-2025-013

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Liepe (Hebesatzsatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Liepe (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage 1.

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 01.04.2025

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-2025-014

5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Liepe für das Haushaltsjahr 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe beschließt die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2025 bis 2028.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LI-2025-015

Kenntnisnahme des Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Liepe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe nimmt den Haushaltsplan 2025 zur Kenntnis.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LI-2025-016

Steigerung der Attraktivität des Wanderweges „Rund um die Schorfheide“ durch Aufstellen einer Sitzbank sowie Hinweistafel

Die Gemeindevertretung beschließt das Aufstellen einer Sitzgelegenheit (Holzbank) sowie das Anbringen eines Hinweisschildes gemäß der Anlage 1 zur BV LI-2025-016.

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 18.03.2025

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-2025-008

Genehmigung einer Eilentscheidung für die Errichtung einer Stromversorgung auf dem Festplatz Stolzenhagen

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen genehmigt die vorstehende durch den Amtsdirektor im Benehmen mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung folgenden Inhalts:

Auf dem Festplatzgelände am Hafen Stolzenhagen wird ein Festplatzverteiler mit Stromzähler und separat eine Stromsäule errichtet. Gleichzeitig wird der Amtsdirektor mit der Ausschreibung der Leistung und der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter beauftragt.

– **Beschluss angenommen**

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-2025-047

Verkauf einer ca. 305 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 280/0.0 der Flur 6 in der Gemarkung Lunow

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LS-2025-009

Zuschuss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für den Begegnungszentrum Lunow e. V.

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Niederfinow vom 13.03.2025

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: NI-2025-010

Verkauf des Flurstückes 207/0.0 der Flur 6 in der Gemarkung Niederfinow

– **Beschluss abgelehnt**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 12.03.2025

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-2025-011

Erhöhung der Bezuschussung des Binnenschiffahrts-Museum Oderberg e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, den jährlichen Personalkostenzuschuss von 13.200,00 Euro um einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2025 zu erhöhen. Darüber hinaus wird der Amtsdirektor beauftragt, die Stellenbewertungen für 2 Mitarbeiter des Binnenschiffahrts-Museum Oderberg e. V. zu veranlassen. Hierfür werden jeweils 200,00 Euro zur Verfügung gestellt.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: OD-2025-014

Grundsatzbeschluss zur Abfallentsorgung der Grundstücke „Altes Bruch“ Hausnummer 1–4

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt die Variante 2: Die Reparatur/Instandsetzung des Weges (Beseitigung schwerwiegender Schäden) sowie eine regelmäßige Unterhaltung des Wegeabschnittes bis zur Gemarkungsgrenze.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die konkreten Kosten für die Umsetzung der Maßnahme zu ermitteln, die Leistung auszuschreiben und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: OD-2025-015

Ausschreibung von Planungsleistungen für einen Hortneubau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses OD-2024–054.
2. die Planungsleistungen für die Errichtung eines Hortneubaus auf dem Grundstück Berliner Straße 83 (Gemarkung Oderberg, Flur 1, Flurstück 194) auszuschreiben und stufenweise zu vergeben. Der Amtsdirektor wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen und dem im Ergebnis der Ausschreibung wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Entwicklungsausschusses der Gemeinde Parsteinsee vom 10.03.2025

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-2025-009

Wahl eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin des Vorsitzenden des Entwicklungsausschusses

Der Entwicklungsausschuss der Gemeinde Parsteinsee wählt aus seiner Mitte

Frau Liane Reuter

zum/zum Stellvertreter/in des Vorsitzenden.

– **Beschluss angenommen**

Wirtschaftsplan Kloster Chorin der Gemeinde Chorin

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 19.12.2024, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	852.900,00 €
die Aufwendungen	890.182,00 €
der Jahresgewinn	-37.282,00 €
der Jahresverlust	

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-15.282,00 €
---	--------------

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-12.916,75 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €

2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €

Britz, 19.12.2024

Jörg Matthes
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Für den „Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kloster für das Haushaltsjahr 2025“, der von der Gemeinde Chorin am 19.12.2024 beschlossen wurde, und für folgenden Hinweis:

„Jeder kann während der Öffnungszeiten des Eigenbetriebes Kloster Chorin in 16230 Chorin, Amt Chorin 11a, Einsicht in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kloster Chorin für das Haushaltsjahr 2025 und seine Anlagen nehmen.“

wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im „Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin Oderberg“ Ausgabe 04/2025 am 25.04.2025 angeordnet.

Britz, 27.03.2025

Jörg Matthes
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ – Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Wasser- und Bodenverband „Welse“ gibt hiermit bekannt, dass in der Zeit vom 19.05.2025 – 28.02.2026 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes (UPL) durchgeführt werden.

Der Unterhaltungsplan 2025 liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Verbandes, zu den Geschäftszeiten Montag–Donnerstag 09.00–15.00 Uhr sowie Freitag von 09.00–12.00 Uhr, aus. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung auf der Webseite des Verbandes unter www.wbv-welse.de.

Die Mahd und Sohlkrautung der Gewässer in den Gemeinden Lunow-Stolzenhagen, Parsteinsee und der Stadt Oderberg findet im Zeitraum vom 19.05. – 20.06.2025 sowie im Lunow-Stolper Polder vom 22.09. – 10.10.2025 statt. Die im UPL beinhalteten Grundräumungsarbeiten werden ab August bis Dezember 2025 durchgeführt.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen die festgelegten Gehölzpflegearbeiten in der Zeit vom 01.10.2025 – 28.02.2026.

Über den konkreten Umfang und Zeitpunkt der einzelnen Gewässerunterhaltungsarbeiten können Informationen bei den Verbandsingenieuren des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ unter der Tel.-Nr.: 033336/675-5 eingeholt werden.

Zum Zeitpunkt der Gewässerunterhaltungsarbeiten haben die Eigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Ausführungsfreiheit an den

Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und das Ablagern von Mähgut zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, behält sich der Verband vor, die Mehrkosten dem Verursacher zu berechnen.

Gleichzeitig informiere ich, dass ganzjährig Vermessungsarbeiten an den Gewässern sowie im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen biberbedingte Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die §§ 38–41 WHG vom 31.07.2009 (BGBl. 1 S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409 vom 28.12.2023) sowie die Landesbestimmungen §§ 78 – 85 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20] zuletzt geändert durch Art. 29 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl. I/24 [Nr. 9], S. 14).

Schwedt/Oder, den 31.03.2025

gez. Ch. Schmidt
Geschäftsführerin
Wasser- und Bodenverband „Welse“

II. NICHTAMTLICHER TEIL

RATHAUS

Sommeröffnungszeiten

Ab April gelten die Sommeröffnungszeiten auf den Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen

» Der Frühling ist da und mit ihm die ideale Zeit, um Haushalt und Garten aufzufrischen! Damit Sie beim Frühjahrsputz keine Kompromisse eingehen müssen, verlängern die Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfe wie jedes Jahr ab dem 1. April ihre Öffnungszeiten.

Die Mitarbeitenden der Wertstoff- und Recyclinghöfe der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH stellen sich auf den erhöhten Entsorgungsbedarf ein und verlängern vom 1. April 2025 bis zum 31. Oktober 2025 ihre Öffnungszeiten. So können Sie Ihre Abfälle und Wertstoffe bequem und ohne Stress entsorgen – ganz nach Ihrem Zeitplan.

Ab April 2025 gelten folgende Sommeröffnungszeiten:

Recyclinghof Bernau bei Berlin

Mo geschlossen
Di bis Fr 08:00 bis 18:00 Uhr
Sa 08:00 bis 16:00 Uhr

Recyclinghof Eberswalde

Mo, Di 08:00 bis 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do, Fr 08:00 bis 18:00 Uhr
Sa 08:00 bis 16:00 Uhr

Wertstoffhof Ahrensfelde

Mi 10:00 bis 18:00 Uhr
Sa 08:00 bis 16:00 Uhr



Foto: Torsten Stapel

Wertstoffhof Althüttendorf

Mo, Do 10:00 bis 18:00 Uhr
Sa¹ 08:00 bis 16:00 Uhr
¹ nur jeden ersten Samstag im Monat

Wertstoffhof Biesenthal

Mi, Do 10:00 bis 18:00 Uhr
Sa² 08:00 bis 16:00 Uhr
² nur jeden letzten Samstag im Monat

Wertstoffhof Oderberg

Di, Mi 10:00 bis 18:00 Uhr
Sa³ 08:00 bis 16:00 Uhr
³ nur jeden zweiten Samstag im Monat

Wertstoffhof Schwanebeck

Mi, Do 10:00 bis 18:00 Uhr
Sa⁴ 08:00 bis 16:00 Uhr
⁴ nur jeden dritten Samstag im Monat

Wertstoffhof Wandlitz

Mo, Fr 10:00 bis 18:00 Uhr
Sa 08:00 bis 16:00 Uhr

Wertstoffhof Werneuchen

Di, Fr 10:00 bis 18:00 Uhr

INFO

Detaillierte Informationen zu den Entsorgungsstellen im Landkreis Barnim stehen unter www.kreiswerke-barnim.de

Ab Mai 2025: Personaldokumente nur noch mit elektronischen Lichtbildern

Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass- und Ausweiswesen tritt in Kraft

» Danach werden nur noch digitale biometrische Passfotos bei der Beantragung von Reisepässen, Personalausweisen und eID-Karten akzeptiert. Diese Umstellung soll das Antragsverfahren vereinfachen und die Einhaltung der biometrischen Vorgaben sicherstellen. Die elektronischen Lichtbilder können

nur noch direkt in den Behörden (zum Beispiel bei uns im Rathaus Britz) oder in zertifizierten Fotostudios oder z. B. auch in Drogerieketten digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg an das Einwohnermeldeamt übermittelt werden. Dadurch entfällt das Risiko, dass das eingereichte Foto nicht den rechtli-

chen Anforderungen entspricht. Im Rathaus Britz finden Sie für diese Zwecke eine spezielle Foto-Station, an der Sie bitte vor dem Betreten des Einwohnermeldeamtes ihre biometrischen Bilder anfertigen. Die Kosten für die digitale Fotoerstellung werden bei uns mit 6,00 Euro berechnet.

Klimaschutz im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin

Ob große oder ganz kleine Maßnahme – jeder Beitrag zählt!

» Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin ist Partner eines von der EU geförderten Klima- und Naturschutzprojektes mit der Bezeichnung ZENAPA. Die Verwaltung des Biosphärenreservats unterstützt damit die Entwicklung hin zu einem treibhausgasneutralen Großschutzgebiet.

Da Klimaschutz eine gemeinschaftliche Aufgabe ist und viele Lebensbereiche betrifft, werden wir dieses Jahr mehrfach über klimaentlastende Maßnahmen, die Haushalte umsetzen können, informieren.

Jede und jeder Einzelne leistet damit einen guten Beitrag zur Energiewende und somit zum Klima- und Naturschutz.

Alles rund ums Eigenheim

Energieberatung für Wohngebäude – Energieverbrauch & -kosten senken

Die stetig steigenden Energiepreise belasten viele Haushalte finanziell und haben Auswirkungen auf die Umwelt. Es gibt jedoch Möglichkeiten, diese Kosten zu reduzieren und gleichzeitig einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Eine staatlich geförderte Energieberatung für Wohngebäude bietet erste Unterstützung, um den Effizienzgrad des Hauses zu verbessern. Diese Beratung wird durch die Bundesregierung gefördert.

Was beinhaltet eine Energieberatung für Wohngebäude?

Bei einer Energieberatung für Wohngebäude wird zunächst der Energieverbrauch des Gebäudes analysiert. Die Analyse ermittelt den energetischen Zustand des Hauses und zeigt Möglichkeiten auf, die Energiebilanz zu verbessern. Dazu gehören potenzielle Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle, Optionen für den Heizungstausch und die Nutzung von erneuerbaren Energien. Dies umfasst auch Maßnahmen mit geringem Investitionsbedarf, wie z. B. die Dämmung von Rohrleitungen und Rollladenkästen sowie der Einsatz von Hocheffizienzpumpen der Heizung. Am Ende erhalten die Eigenheimbesitzer und -besitzerinnen einen Sanierungsfahrplan, der alle relevanten Maßnahmen zusammenfassend aufzeigt.

Vorteile einer Energieberatung

Die Vorteile liegen darin, dass gezielte Maßnahmen ergriffen werden können, um die im Rahmen der Energieberatung identifizierten Schwachstellen zu beheben. So können der Energieverbrauch gesenkt, die Gebäudesubstanz geschützt und letztendlich Kosten gespart werden. Ferner hilft die Energieberatung, geeignete Förderprogramme zu identifizieren. Die Begleitung der Maßnahmenumsetzung durch einen Energieberater trägt darüber hinaus zur Qualitätssicherung bei.

Nächste Schritte

Eine Liste mit regionalen Gebäudeenergieberatern ist online abrufbar, unter www.energie-effizienz-experten.de



Zudem bieten die Verbraucherzentralen Basisberatungen an. Bei Bedarf kann auch eine Beratung vor Ort durchgeführt werden.

INFO

Weitere Informationen zum Projekt ZENAPA auf der Seite des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin



Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



ZENAPA
Zero Emission Nature Protection Areas



ANZEIGEN

**Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum
Spielen.**

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

Deutsches
Kinderhilfswerk

Mit Herz an Ihrer Seite!

Sie oder Ihre Angehörigen benötigen Unterstützung im Alltag? Wir von Ramonas Alltagshilfe sind mit Herz und Einfühlungsvermögen für Sie da!

Unsere Leistungen auf einen Blick:

- Begleitung zu Arztterminen, Einkäufen und Erledigungen
- Spaziergänge & gemeinsame Zeit – für mehr Lebensfreude
- Einfühlsame Gespräche – denn Zuhören tut gut
- Alltagsunterstützung – kleine Hilfen, die den Tag erleichtern

Wir schenken Ihnen Zeit, Unterstützung und ein offenes Ohr – immer mit einem Lächeln und viel Herz

Kontaktieren Sie uns:
Eisenwerkstraße 13, 16230 Britz
☎ 0174 9258983
info@ramonasalltagshilfe.de
Wir freuen uns darauf, für Sie da zu sein!

MIT LIEBE DABEI

**RAMONA'S
ALLTAGSHILFE**

Frost adé: Winterdienst erfolgreich abgeschlossen

In der Wintersaison 2024/2025 wurden durch die KIS knapp 3.110 Kilometer Straße von Schnee und Eis befreit

» Die Kreiswerke Barnim bieten seit Dezember 2019 über die Kommunal- und Infrastrukturservice GmbH (KIS), eine Tochtergesellschaft der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG), Infrastrukturleistungen wie Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Grünflächen an. Das Aufgabenspektrum der KIS ist hierbei breit gefächert. Neben der Straßenunterhaltung kümmert sich die KIS beispielsweise auch um Spielplatz- und Baumkontrollen und ist auf Wasserstraßen im Einsatz. Eine der Hauptaufgaben der KIS ist der maschinelle Winterdienst. In der vergangenen Wintersaison vom 01.11.2024 bis 31.03.2025 wurden durch die KIS insgesamt 3.110 Kilometer Straße im Landkreis Barnim erfolgreich von Schnee und Eis befreit. Hierbei wurden auf Fahrbahnen und auch Gehwegen 779,73 km mit Kies und 2.330,28 km im überwiegendem Teil mit hundertprozentiger Feuchtsalzlösung (FS-100) bearbeitet. „Mit unseren Silos, die weit über 150 Ton-



nen Salz fassen und der neuen Sole-Anlage mit mehr als 12.000 Liter Fassungsvermögen bringen wir Feuchtsalz auf die Fahrbahnen. Durch die Möglichkeit zum Aufbringen von Flüssigsalz konnten wir auch 2025 punktuell etwaige Glätteunfälle vermeiden und umweltbewusster handeln“, so Christoph Günther-Skorka, Geschäftsführer der Kommunal- und Infrastrukturservice GmbH. Immer mehr Kommunen und Winterdienstbetriebe greifen insbesondere bei den Raureif-Temperaturen (Nebelfrostablagerungen) auf die hundertprozentige Feuchtsalzlösung zurück. Das tut nicht nur der Umwelt gut, sondern bietet noch weitere Vorteile: Sole wirkt sofort nach dem Auftragen und ist bis -6 °C einsetzbar. Sie haftet ideal am Untergrund. Durch die geringe Salzkonzentration be-

nötigt man 75 Prozent weniger Mittel. Sole ist außerdem präventiv einsetzbar. Wird sie bereits vor der Reifglätte aufgetragen, bilden sich gefährliche Eisschichten langsamer oder ein Gefrieren bleibt aus. Die hundertprozentige Feuchtsalzlösung hat zum Vergleich zu Streukies auch weitere Vorteile: An Fahrzeugen kommt es zu deutlich weniger Schäden zum Beispiel an Windschutzscheiben und Lack. Es entstehen nach dem Winter keine Recyclingkosten wie es bei Splitt und Granulat der Fall ist. Mit 26 Mitarbeitenden sowie einem 35 Fahrzeuge starken Fuhrpark kann die KIS bereits auf über 33 Jahre Erfahrung in der Durchführung von Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Barnims Kreisstraßen und Einrichtungen des Landkreises zurückgreifen.

INFO

Mehr Informationen zur Kommunal- und Infrastrukturservice GmbH (KIS) gibt es unter www.kreiswerke-barnim.de

ANZEIGE

Deutsche Umwelthilfe

Müllberge verhindern!

Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie Fördermitglied!

Tel. 07732 9995-0
l.duh.de/foerdern

Neu: Newsletter des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

» Wir bieten ab sofort einen Newsletter mit aktuellen Informationen aus den Kommunen und der Amtsverwaltung an. Bei Interesse melden Sie sich gerne an. Sie können den Newsletter selbstverständlich jederzeit wieder abbestellen. Der Newsletter wird voraussichtlich ein bis zweimal im Monat versendet, bei besonderen Anlässen auch mal häufiger. Wir informieren unter anderem über das Erscheinen von neuen Amtsblättern, über relevante Informationen von lokaler Bedeutung, wie zum Beispiel über Einschränkungen im Straßen- oder Nahverkehr und natürlich über generelle aktuelle Entwicklungen im Bereich des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.

Datenschutz ist uns wichtig und vor allem eine gesetzliche Verpflichtung. Wir benötigen für die Versendung des Newsletters lediglich Ihre E-Mail-Adresse, keine Namen oder andere Informationen. Wenn Sie sich vom Newsletter wieder abmelden, wird Ihre E-Mail-Adresse aus dem Verteiler automatisch DSGVO-konform gelöscht.

amt-bco.de/newsletter



Alles zählt- Leben in der Biosphäre

Aktuelle Ergebnisse des Umweltmonitorings



© Harry Neumann

Was?

Die Arbeit im Biosphärenreservat
einfach und spannend erklärt

Wer kann kommen?

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Wann?

Donnerstag der 22.05.2025

von 16:00-19:00 Uhr

Wo?

Foyer des Gymnasiums Joachimsthal
Brundoldstraße 16a, 16247 Joachimsthal

Programm:

Leben und Arbeiten im Biosphärenreservat

Was macht ein Biosphärenreservat aus?
Monitoring-Aktivitäten im Biosphärenreservat
Naturwacht aktiv

Wasser und seine Bewohnerinnen

Wasserreichtum und Klima
Glitschig und sprunghaft - Amphibien
Die seltene Schönheit – Orchideen
Rohrdommel und andere Vögel in Feuchtgebieten

Du und ich - aktiv in der Biosphäre

Bundesfreiwilligendienst
UNESCO-Club Joachimsthal

Pause

Gegrilltes, Snacks, Getränke Gespräche
Traumberuf Naturwacht

Alles zählt-Monitoringergebnisse

Spechte
Wolf
Biber
Wildkatze

Aussicht, Termine, Teilhabe der BürgerInnen und Bürger

Ausklang



© Lfu Brandenburg

Biosphärenreservat
Schorfheide-Chorin



Natur
wacht
Brandenburg

KULTUR

Jugendfeuerwehr Sandkrug-Neuehütte lädt zum großen Jubiläum ein

» Am 14. Juni 2025 feiert die Jugendfeuerwehr Sandkrug-Neuehütte ihr 25-jähriges Bestehen. Dafür wird auf dem Sportplatz in der Mitte von Sandkrug ab 9:00 Uhr ein buntes Programm stattfinden. Am Vormittag startet der Amtspokal der Jugendfeuerwehren des Amtes Britz-Chorin-Oderberg in den beiden Disziplinen Löschangriff nass und Gruppenstafette. In diesem Jahr wird daran auch eine Mannschaft der Sandkruger Partnerfeuerwehr aus dem gleichnamigen Ort bei Oldenburg in Niedersachsen teilnehmen. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr aus Sandkrug/Hatten treffen sich an diesem Wochenende zum ersten Mal mit ihrer Partnerwehr aus

Brandenburg und übernachten gemeinsam im Zeltlager auf dem Sportplatz. Dadurch entstehen mit Sicherheit neue Freundschaften, sodass die seit mittlerweile über dreißig Jahren bestehende Freundschaft zwischen den beiden Feuerwehren aus Sandkrug West und Ost hoffentlich auch von der nachfolgenden Generation weiter gepflegt wird. Ab 14:30 Uhr schließt sich dann das diesjährige Kinderfest mit vielen Aktivitäten an. So können die Gäste neben Waffeln, Kuchen Zuckerwatte und einem Eiswagen unter anderem auch die Feuerwehr und das Technische Hilfswerk hautnah erleben oder mit einem Hubsteiger einen Blick über die Baumkronen des Biosphä-

renreservates Schorfheide-Chorin wagen. Zudem wird die Tanzgruppe des SV Stahl Finow e. V. ihr Können zeigen und der Rettungsdienst und die Feuerwehr demonstrieren in einer kleinen Einsatzübung das Vorgehen bei einem Verkehrsunfall. Jeder ist daher herzlich eingeladen, dieses Jubiläum mit seinem vielfältigen Programm gemeinsam mit uns und den Jugendfeuerwehrmitgliedern zu feiern.

Wenn auch du Lust hast, bei den aktiven Feuerwehrleuten oder in der Jugendfeuerwehr mitzumachen, dann melde dich einfach bei deiner örtlichen Feuerwehr oder dem Amt Britz-Chorin-Oderberg.

Feuerwehr Sandkrug-Neuehütte

LEINWAND
Oderberg

9. Mai 2025 19:30 Uhr

DER AUFBAU

Im **ODERBERGER**
(ehem. „Schwarzer Adler“), Berliner Str. 73

Eintritt 5€, erm. 4€

www.perspektive-oderberg.org

SAVE THE DAY

25 JAHRE JUGENDFEUERWEHR SANDKRUG-NEUEHÜTTE

SPORTPLATZ IN SANDKRUG 14.06.2025 9:00 – 18:30 UHR

WETTKÄMPFE DER JUGENDFEUERWEHREN DES AMTES BRITZ CHORIN ODERBERG AB 14.30 UHR MIT GROSSEM KINDERFEST HÜPFBURG - WAFFELN - KUCHEN - ZUCKERWATTE - EISWAGEN FEUERWEHR ZUM ANFASSEN VORFÜHRUNG DER TANZGRUPPE SV STAHL FINOW E.V. VORFÜHRUNG VOM RETTUNGSDIENST UND DER FEUERWEHR

Technisches Hilfswerk, WÖLKCHEN, RÖSSLER, Energie- und Kartotekklub Hochwald GmbH

Kloster Chorin im Mai 2025

► 3. Mai | 16:00 Uhr Künstlerbuchpräsentation des Loose Art Verlages

Christiane Wartenberg präsentiert Arbeiten zum jüdischen Morgengebet, zu manipulierten Wörtern, Kleistziten und zu Blumen und Kräutern – Gedichten von Johannes Bobrowski.
8 Euro/erm. 6 Euro

► 17. Mai 2025 | 16:00 Uhr Gut: Gegangen. Abzug der sowjetischen/ russischen Streitkräfte 1990 bis 1994

Begleitprogramm der Sonderausstellung „Schöne Bücher im Kloster Chorin“
Lesung mit Rolf Sakulowski
8 Euro/erm. 6 Euro

► 18. Mai 2025 | 16:00 Uhr Kapellenkonzert: Die Jahreszeiten – Tango Evolución

CONEXUS (Tabea Höfer & Marek Stawniak) mit neuem Programm: von Johann Sebastian Bach bis zu zeitgenössischer Musik. Im

Zentrum erklingt wie gewohnt Piazzola – dieses Mal mit seinem Zyklus „Die Jahreszeiten von Buenos Aires“.
14 Euro/erm. 10 Euro

► 24. Mai 2025 | 9:00 Uhr European Day of Parks 2025

11:00 und 13:00 Uhr | Parkwanderung in und um das Kloster Chorin

14:00 und 16:00 Uhr | Was die Bäume uns erzählen – eine sagenhafte Wanderung zu den Bäumen als älteste Zeitzeugen mit Ana Rhukiz. Für alle von 5 bis 99 J.

11:00 – 17:00 Uhr | Kreativangebot: Gelplattendruck – Gestalten Sie individuelle Kunstwerke mit den Pflanzen der Kloster-Park-Landschaft

18:00 Uhr | Gartenkonzert mit dem Rufus Temple Orchestra Zwischen zirpenden Grillen und dem Rauschen am See erklingt fröhlicher Hot Jazz und Ragtime der 1920er-Jahre und bringt am Ende des Day of Parks eine ausgelassene Atmosphäre der Sommerfrische in den Park.
(Achtung nicht inkl.: 19 Euro/erm. 15 Euro)
Wanderungen: 12 Euro/erm. 8 Euro
Konzert: 19 Euro/erm. 15 Euro

► 25. Mai 2025 Katholischer Chorintag



INFO

Kloster Chorin
Amt 11 a, 16230 Chorin
www.kloster-chorin.org

Wandern für die Jugendfeuerwehr Sandkrug-Neuehütte

» Anfang April trafen sich ca. 110 Wanderfreunde zu einer Wanderung der besonderen Art in Sandkrug, hinter der alten Feuerwehr. Am 14. Juni 2025 begeht die Jugendfeuerwehr Sandkrug-Neuehütte ihr Jubiläum zum 25-jährigen Bestehen. Ziel der Wanderung war es, eine Spende zu diesem Jubiläum beitragen zu können.

Gewandert wurde eine Strecke von ca. 5,5 km von Sandkrug, durch den Wald, entlang des Nettelgrabens in Richtung Kloster Chorin. Weiter ging es dann um den Amtssee bis zur Badestelle. Hier wurde ein Stopp eingelegt und einem Beitrag zur Geschichte des Klosters und Weinbergs gelauscht und gemeinsam ein Lied angestimmt. Leider machte der Wettergott der Wanderung einen Strich durch die Rechnung und es begann zu regnen. Die Veranstalter reagierten jedoch flexibel und so wurde kurzerhand der geplante Imbiss vom Weinberg in das Gerätehaus der Feuerwehr verlegt. Die Wanderstrecke führte vorbei am Kloster auf dem



Radweg zurück nach Sandkrug. Hier hatten fleißige Helfer den Imbiss vorbereitet. Bei Bockwurst, Schmalzstullen, Kaffee und Kuchen, wurden noch einmal bekannte Volkslieder angestimmt. Zum Abschluss wurde durch das Organi-



sationsteam der Jugendfeuerwehr eine großzügige Spende übergeben. Alle waren sich einig, dass die Veranstaltung trotz des Regens gelungen war.

Ein Dank an alle Helfer und sponsorenfreudigen Wanderfreunde

Künstlerateliers öffnen brandenburgweit

» Am 3. und 4. Mai finden wieder die Tage des offenen Ateliers im gesamten Land Brandenburg statt. Es ist inzwischen schon eine gute Tradition, immer am ersten Wochenende im Mai. Viele nutzen dieses Angebot für eine Pilgertour, an der es möglich ist, die Region in einer ganz besonderen Weise kennenzulernen. Ateliers sind sehr persönliche Arbeitsräume, die sonst verschlossen sind. Jetzt kann man eintreten und ins Gespräch kommen. Es ist eine gute Gelegenheit, verschiedene künstlerische Ansätze und Techniken kennenzulernen oder auch Werke direkt zu erwerben. Darüber hinaus bieten einige Akteure Kunstaktionen zum Mitmachen, Führungen, Lesungen und Livemusik an.



Im Landkreis Barnim sind es dieses Mal 89 Künstlerinnen und Künstler in 51 Ateliers aus den Bereichen Malerei, Zeichnung, Grafik, Bildhauerei, Keramik, Porzellan, Textilkunst, Schmuck, Kunsthandwerk, Illustration, Fotografie und Installation. Die Offenen Ateliers sind ein für die Besucher

kostenloses Angebot. Die Angebote der professionellen Künstler werden ohne staatliche Unterstützung realisiert. Darum sind Spenden vor Ort in den meisten Fällen willkommen.

Geöffnet sind die Ateliers am Samstag, den 3. Mai von 14 Uhr bis 18 Uhr und am Sonntag, den 4. Mai von 11 Uhr bis 18 Uhr.

INFO

Weitere Informationen und die Broschüre mit allen Ateliers im Barnim finden sie hier: <https://www.barnim.de/offene-ateliers>



Angebote im Amtsbereich Britz-Chorin-Oderberg

Atelier Klaus Deutsch

Malerei, Grafik, Keramik,
Heegermühler Str. 3, 16230 Britz

ARTelier + GalerieAB

Andreas Bogdain, Malerei, Grafik
Amt Chorin 10, 16230 Chorin

Bahnhof Brodowyn

Maxi Bade, Christiane Bergelt, Moritz Hasse, Stefanie Heider, Frieder Kremer, Claudia Pietschmann, Gudrun Sailer, Martin Seck, Lady Undertone Skulptur, Malerei, Fotografie
Angermünder Chaussee 8b, 16230 Chorin
Angebote: Alwin's Noodle House Food, Samstagabend Party mit Djane Lady Undertone

WANDERBIRD Kiosk & Werkstattstudio

Linn Narane, Möbel und Einrichtungsgegenstände aus Holz und Kork
Brodowiner Dorfstr. 19, 16230 Chorin OT Brodowin

Kult-Ur-Scheune Schönhof

Rebecca Ketelhohn, Malerei, Grafik
Schönhof 6, 16230 Chorin OT Golzow
Angebote: Werkschau / Gruppenausstellung mit Malschülern von Rebecca Ketelhohn, Mitmachaktion

Kult-Ur-Scheune Schönhof

Roman Streisand, Statuen, Skulpturen, Objekte, Holzblasinstrumente aus Holz und Leder

Schönhof 6, 16230 Chorin OT Golzow
Angebot: Livemusik

Ateliers Tereza Bodemann-Gatsinzi und Jörg Bodemann

Bildhauerei, Malerei
Weinbergstr. 13, 16248 Lunow-Stolzenhagen OT Stolzenhagen

Atelier Bienenstich

Britt Lembcke, Malerei, Keramik, Installationen, Burgwall 3, 16248 Lunow-Stolzenhagen OT Stolzenhagen
Angebot: Musik

Atelier/Nachlass – René Cadena Ayala

(† 2017) Malerei, Grafik
Choriner Str. 13, 16248 Niederfinow
Ansprechpartnerin: Petra Markstein

Atelier Johanna Martin in der Alten Seilereie (siehe Foto)

Malerei, Skulptur
Angermünder Str. 4, 16248 Oderberg
Gäste: Mareile Papenfuß-Fellien, Illustration und Katrin Kabelitz, Fotografie
Angebot: Sonntag 17 Uhr musikalische Lesung mit Texten von Bert Papenfuß

Atelier Pander

Heike Pander, Grafik, Zeichnung, Fotografie
Berliner Str. 26, 16248 Oderberg
Angebot: Samstag 15 Uhr Vernissage zur Ausstellung „Kleine Kirchen im Oderbruch“

Galerie Bistro

von Gabriele und Uwe Diebel
Berliner Straße 33, 16248 Oderberg
(Saisonöffnung an diesem Wochenende, nicht Teil des offenen Ateliers, aber mit Kunst
Öffnungszeiten in den Sommermonaten Fr bis So, 11 bis 20 h)

In **Oderberg** bereichert am Samstag Nachmittag das **Blumen-Atelier** in der Angermünder Straße 62 mit längeren Öffnungszeiten das Atelierwochenende.

Außerdem öffnet am Samstag die **Nikolaikirche** von 14 bis 16 Uhr mit **Orgelspiel** um ca. 14:30 Uhr

Galerie „Brot und Spiele“

Veruschka Bohn (V3), Ahu Dural, Anja Riese, Kiddy Citny, Humatic, Mike Mackeldey, Rafael Hohlfeld, Barbara Bernardi
Malerei, Zeichnung, Medienkunst, Fotografie, Performance
Dorfstr. 43, 16248 Parsteinsee OT Lüdersdorf
Angebot: Samstag 18 Uhr, Performance

Ateliers Peter Heyn und Faezeh Shakoori

Heyn: Malerei, Grafik, Plastik, Keramik, Schmuck / Shakoori: Malerei, Grafik, Buchillustration, Fotografie, Keramik, Schmuck, Dorfstr. 48, 16248 Parsteinsee OT Lüdersdorf



VERANSTALTUNGSKALENDER GOLZOW 2025

Stand 21.03.2025

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Wer
Freitag 9. Mai	65-jähriges Jubiläum der Kita Zauberlinde	15.00 Uhr (für die Öffentlichkeit)	Kita Zauberlinde	Kita Zauberlinde Förderverein Kita Zauberlinde
Sonntag 25. Mai	Krötenfrühstück	ab 9.30 Uhr (mit Andacht)	Dorfteich hinter der Kirche	Heimatverein Pfarr. Daniel Koppehl
Freitag 20. Juni	Kino unter'm Sternenhimmel	Einlass: 18.00 Uhr Filmbeginn: 22.00 Uhr	Kirchplatz Golzow (bei schlechtem Wetter: in der Kirche)	Heimatverein
Samstag 5. Juli	25-jähriges Jubiläum der Jugendfeuerwehr Golzow	13.00 - 18.00 Uhr (für die Öffentlichkeit)	Sportplatz Golzow	FFW Golzow Förderv. FFW Golzow FFW Senftenhütte
Sonntag 14. September	Trödelmarkt + Tauschbörse	Verkauf: 10.00 Uhr Aufbau: 8.30 Uhr	Sportplatz Golzow	Heimatverein Kita Zauberlinde
Sonntag 5. Oktober	Erntedankfest Gottesdienst	10.00 Uhr	Kirche Golzow	Ev. Kirchengemeinde
Freitag 14. November	Martinsfest	15.00 Uhr	Kita Zauberlinde	Kita Zauberlinde Freiwillige Feuerwehr
Sonntag 14. Dezember (3. Advent)	Adventstreffen bei Glühwein & Feuer	15.00 Uhr	Kirche Golzow	Ev. Kirchengemeinde Heimatverein

Details werden rechtzeitig an den Infotafeln in Golzow und auf der Homepage des Heimatverein bekannt gegeben:

www.Heimatverein-Golzow.de (Termine)

ANZEIGE

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

Ortszeitung
online lesen

www.heimatblatt.de



Pflanzentausch

Seid herzlich eingeladen

am 10. Mai 2025 um 15- 17 Uhr

nach Töpferberge, Töpferberge 2

zum Tauschen und Abgeben von Jungpflanzen, Ablegern, Saatkartoffeln, Knollen und Stecklingen jeder Art und zum Plaudern bei Kaffee und Kuchen.

Auch Interessierte ohne eigene Pflanzen sind herzlich willkommen. Wenn möglich, bringt bitte etwas für das Kuchenbuffett mit.

Nadine Ohnesorg
Töpferberge 2, Klein Ziethen
landraum töpferberge e.V.



FLOHMARKT

in Chorin

**Samstag, 10. Mai
11-17 Uhr**

Dorfmitte Chorin
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Tag der offenen Kirche ab 11Uhr

Um 15Uhr: Blockflöte trifft Violine,
heitere Klassik mit Astrid Rashed und
Heide Neddens



Choriner Leben e.V.

Frühjahrsputz

Wir wollen den Frühling in unser Dorfgemeinschaftshaus und in das Gelände drum herum bringen und hoffen wieder auf so zahlreiche helfende Hände. Zudem wird das Projekt "Wir in Serwest" vorgestellt.

Für das leibliche Wohl wird wie immer gesorgt!

10. Mai 10-13 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus
Serwest

25 JAHRE!

MenschBrodowin e.V.
Jubiläumsfest

**28.
Juni
2025**

Wir wollen mit euch feiern!
mit Live Musik, Speis & Trank

Brodowiner Dorfstr. 22
16230 Chorin OT Brodowin

Sportverein Grün/Weiß Niederfinow e. V.




3. Schiffshebewerklauf

Wann: 16. Mai 2025
Wo: am alten Schiffshebewerk Niederfinow
Start: 17:00 Uhr am Eingang zum Schiffshebewerk



Sportverein Grün/Weiß Niederfinow e. V.



3. Schiffshebewerklauf – Mitmachlauf

1. Gruppe: Kinder (barrierefrei, Steigungslauf, Länge ca. 680 Meter)
2. Gruppe: Hobbysportler (unebene Strecke mit Hindernissen, Steigungslauf, Länge ca. 1.100 Meter)
3. Gruppe: Profis (Unebene Strecke, Steigungslauf, Treppenlauf, Länge ca. 2.340 Meter)

- Start des Laufes um 17:00 Uhr am Eingang zum Schiffshebewerk Niederfinow
 - Teilnehmermedaillen am Zieleinlauf



WIR LADEN HERZLICH EIN

100 JAHRE FEUERWEHR STOLZENHAGEN



13.00 UHR FEUERWEHRFESTUMZUG
14.00 UHR ERÖFFNUNGSEDE
15.00 UHR NACHMITTAGSPROGRAMM MIT DEM KREISFEUERWEHRVERBAND BARNIM E. V., FAHRZEUGAUSSTELLUNG, HÜPFBURGEN, KINDERSCHMINKEN, BULLRIDING-WETTKAMPF, SPASS MIT DER JUGENDKOORDINATION DES AMTES BCO, WASSERPOLIZEI
18.00 UHR TANZ MIT DJ KEN UND LIVE MIT DER PLEKTRUM-BAND
22.00 UHR FEUERWERK

24 MAI 2025

KAFFEE UND KUCHEN FÜR S LEIBLICHE WOHL GRILLSERVICE KAY MACHANDER SOFTZEIS

AB 13.00 UHR AM HAFEN

FLOHMARKT

an der Freiwilligen Feuerwehr Liepe



Anmeldung per E-Mail an: vorstand-ffwliepe@outlook.de

SONNTAG 25. MAI 2025
11-17 UHR

Kaffee schlürfen, auch mal lachen, Kuchen essen, Schnäppchen machen

Standgebühr 8,- Euro/ Stand (3x3 Meter) kein Gewerbe

0173/19985253 www.vorstand-ffwliepe@outlook.de

JUNGES LEBEN

Tag der offenen Tür in der Kneipp-Kita „Spatzennest“ Niederfinow

» Am 8. März, dem Internationalen Frauentag fand in Niederfinow ein weiteres feierliches Event statt: Tag der offenen Tür in der neu gestalteten Kneipp-Kita „Spatzennest“.

Ein strahlender Vorfrühlingstag begleitete ein sehr glückliches Kita-Team unterstützt von engagierten Eltern mit ihren Kindern. Als Jugendkoordinatorin war ich eingeladen, mich von der neuen, freundlich hellen Ausstattung der Kita zu überzeugen.

Sowohl die mit fabrikneuen kindgerechten Möbeln ausgestattete Einrichtung als auch das Erzieherinnen-Team samt Leiterin strahlten um die Wette.

Umrahmt wurde der Tag von einem musizierenden Vater mit Live-Gitarrenmusik im Background.

Viele ehemalige Erzieherinnen oder „Kindergärtnerinnen“ – wie es eine der älteren Damen formulierte, trafen sich zum Kuchenbuffet und Kaffee in ihrer alten frisch renovierten Wirkungsstätte und staunten über die sehr gelungene Veränderung.

Besonders berührend war der Besuch zweier Jugendlicher, die auf ihren Mopeds Marke Simson angebraust kamen, um ihre ehemalige Erzieherin zu begrüßen und sich sowohl in der Kita als auch auf dem Gelände umzusehen.

Die Bürgermeisterin Peggy Fürst ging mit vielen der Anwesenden ins Gespräch



Bürgermeisterin Peggy Fürst, Leitung Silke Stoltmann, Jugendkoordinatorin Christina Hick (v. r. n. l.)



und zeigte sich sehr zufrieden mit dem Umbau und der neuen Gestaltung der Innenräume, die nun viel einladender und freundlicher wirken.

Insbesondere das innovative Konzept der Kneipp-Kita mit den fünf Säulen Wasser, Balance, Bewegung, Ernährung, Pflanzen/Heilkräuter unterstreicht Niederfinows Attraktivität für Familien mit Kindern.

Das gesamte Team der Kita freut sich daher, noch mehr Kinder in ihren wunderschönen neugestalteten Räumen begrüßen zu können – wohlfühlen und drauflosspielen garantiert!

*Christina Hick
Jugendkoordination
Amt Britz-Chorin-Oderberg*



ANZEIGE

- Tomaten-, Paprika- und Gurkenpflanzen
- Hochbeetgemüsepflanzen
- Obst- und Ziergehölze
- Große Auswahl an Balkon- und Ampelpflanzen
- Eisblumen und Knollenbegonien
- Blühstauden - winterhart, Kräuter

Familiengärtnerei Schmidt

in Biesenthal

seit 1926



Mozartstraße 13
16359 Biesenthal

Tel.: (03337) 22 07

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr,
Sa. 8.00 - 12.00 Uhr
im Mai: So. 8.00 - 12.00 Uhr

Faschingsfeier an der Grundschule Oderberg



» Endlich war es für die Kinder der Grundschule Oderberg wieder so weit: Die fünfte Jahreszeit, Karneval, oder wie wir es hier nennen, der Fasching, wurde am 12. Februar 2025 standesgemäß von den Kindern der 1. bis 4. Klasse eingeläutet. Um in die richtige Stimmung zu kommen, bereiteten sich die Kinder gemeinsam in ihren Klassenräumen auf die Feier vor. Nachdem die Verkleidungen und das passende Make-up standen, wurden die Kostüme bestaunt und vorgestellt. Die Schülerinnen und Schüler durften beispielsweise raten, was das jeweilige Kostüm darstellen soll, und sich

selbst im Kostüm malen. Auf spielerische Art und Weise wurde dann eine „Faschingswahl“ durchgeführt: „Wer hat das kreativste Kostüm?“. Die Kinder freuten sich über Urkunden und kleine Preise. Danach startete der muntere Faschingszug in Richtung der Gaststätte „Grüne Aue“. Im dortigen Festsaal begrüßte uns dann Clown Kaily, der mit vielen Spielen und Musik zum Mitmachen begeisterte. Nachdem ordentlich getanzt, gesungen und getobt wurde, gab es natürlich auch eine kleine Stärkung. Die selbstgebackenen Waffeln und das frische Popcorn sorgten bei vielen Kindern für glückliche Ge-

sichter. Währenddessen besuchten die Klassen 5 und 6, initiiert und unterstützt von unserer Jugendförderin Dana von Wilucki, das Kino im alten Rathaus. Dort schauten sie den Film „Rocca“, der sich mit den Themen Mobbing, Freundschaft und Vorurteilen beschäftigte. Nach diesem aufregenden Vormittag kehrten alle fröhlich und bester Laune zur Schule zurück. Einen herzlichen Dank möchten wir hiermit an all diejenigen richten, die diesen lustigen Tag mit uns vorbereitet und begleitet haben.

S. Schmidt
Grundschule Oderberg

Wanderung für Kinder am 17. Mai 2025

mit Picknick, Spielen und Geschichten

» Karola und Dino von der Zukunftswerkstatt Lunow-Stolzenhagen laden alle Kinder zu einer Wanderung mit Picknick ein! Um 14 Uhr trifft man sich an der Feuerwehr. Dann geht es ab Richtung Liebesgrund entlang der Quelle mit Picknick, Spielen und Geschichten. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Auf einen lustigen Nachmittag in der Natur!

INFO

Generell können Sie auch gern unsere Termine aus dem Veranstaltungskalender unserer neuen Webseite www.lu-st.info entnehmen:

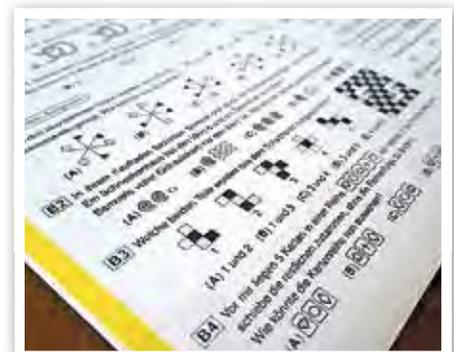
<https://lu-st.info/events/>

Neuigkeiten aus der Max-Kienitz-Schule Britz

Mathe-Genies im Känguru-Wettbewerb 2025

» Am 20. März 2025 fand der diesjährige Känguru-Wettbewerb statt, an dem Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 6 mit Begeisterung teilnahmen. Der Wettbewerb ist bekannt dafür, das mathematische Denken auf spielerische Weise zu fördern und die Freude an der Mathematik zu wecken. Die drei besten Kinder jeder Klasse hatten die Möglichkeit, ihr Können in verschiedenen kniffligen Aufgaben unter Beweis zu stellen.

Nun sind alle gespannt auf die Auswertung, die im Rahmen des Max-Kienitz-Tages am 5. Juni 2025 stattfinden wird. Wir freuen uns darauf, die Gewinner be-



kanntzugeben und sind gespannt, wer in diesem Jahr die begehrten Plätze auf dem Treppchen belegen wird.

Neuigkeiten aus der Max-Kienitz-Schule Britz

Süße Tradition im Frühjahr

Kinder zaubern bunte Leckereien beim Osterbacken

» Traditionell fand an den ersten drei Tagen der letzten Schulwoche an der Max-Kienitz-Grundschule das jährliche Osterbacken statt, unterstützt durch den Förderverein der Schule. Über 90 Kinder nahmen begeistert teil und verwandelten die Schulküche in eine lebendige Backstube.

Dank des Engagements des Fördervereins konnten alle notwendigen Materialien bereitgestellt werden. Für die Organisation und die Durchführung war in diesem Jahr erstmals Frau Mikuszeit verantwortlich, die damit den Staffelstab von Frau Wolff erfolgreich übernommen hat.

Die Kinder bereiteten mit viel Eifer den Teig zu, rollten ihn aus und stachen fröhliche Hasen und Eier aus. Der verführerische Duft frisch gebackener Leckereien erfüllte die Schulküche, während die kleinen Bäcker und Bäckerinnen ihre Kreationen bunt dekorierten.

Ein großes Dankeschön gilt dem Förderverein sowie allen Eltern, der Jugendkoordination, Lehrkräften und Helfern, die tatkräftig unterstützten und somit zum Erfolg dieser Tradition beitrugen. Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle auch



an Frau Wolff, die mit ihren langjährigen Erfahrungen Frau Mikuszeit an den ersten beiden Tagen bei der Durchführung zur Seite stand.

Die strahlenden Gesichter der Kinder beim Genießen ihrer selbstgebackenen Köstlichkeiten zeigten, wie viel Freude das Osterbacken bereitet hat.

Mädchenteam erreicht den 2. Platz im Regionalfinale „Jugend trainiert für Olympia“

» Am 20. und 27. März 2025 fand in Schildow das Regionalfinale im Basketball im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ statt. Das Turnier zog zahlreiche Schulmannschaften aus der Region an, die in spannenden Spielen um die begehrten Plätze kämpften.

Die Jungenmannschaft unserer Schule trat mit viel Elan und Teamgeist an. Trotz starker Konkurrenz konnten sie sich den 6. Platz erkämpfen. Die Spieler zeigten während des gesamten Turniers eine gute Leistung und gaben ihr Bestes, um gegen die anderen Teams zu bestehen. Besonders hervorzuheben ist der Zusammenhalt und die Entschlossenheit, die das Team während der Spiele demonstrierte. Auch wenn es nicht für einen höheren Platz reichte, können die Jungs stolz auf ihre Leistung sein und



wertvolle Erfahrungen für zukünftige Wettkämpfe sammeln.

Das Mädchenteam hingegen konnte sich in einem äußerst spannenden Wettbewerb behaupten und erreichte den hervorragenden 2. Platz. In mehreren packenden Spielen zeigten die Mädchen ihr Können und beeindruckten sowohl Zu-

schauer als auch Gegner mit ihrem Spielstil und ihrer Technik. Der zweite Platz ist ein großartiger Erfolg, insbesondere angesichts der starken Konkurrenz. Diese Turniere förderten nicht nur den sportlichen Wettkampf, sondern auch den Teamgeist und die Fairness unter den jungen Athleten.

In English please – traditioneller Englischwettbewerb

» Am 27. März 2025 fand an der Max-Kienitz-Schule der jährliche Englischwettbewerb statt. Die Kinder aus den Klassen 3 bis 6 mussten sich sowohl schriftlichen als auch mündlichen Aufgaben stellen, die von Frau Bieber vorbereitet wurden, da sie den Wettbewerb seit vielen Jahren organisiert und durchführt.

In den ersten beiden Stunden waren jeweils zwei Schülerinnen und Schüler die Klassen 3 und 4 an der Reihe, gefolgt von den Klassen 5 und 6 in der dritten und vierten Stunde. Die schriftlichen Aufgaben umfassten verschiedene Themenbereiche wie Grammatik, Wortschatz und Leseverständnis.

Die Kinder bewiesen, dass sie nicht nur die Grundlagen der englischen



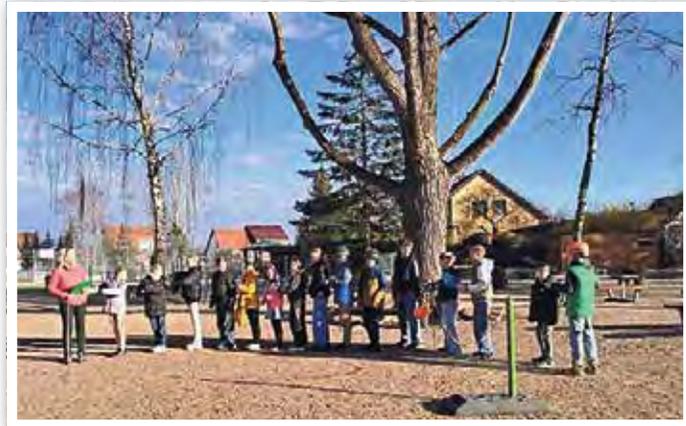
Sprache beherrschen, sondern auch komplexere Inhalte verstehen können. Im mündlichen Teil des Wettbewerbs wurden die Kinder in kleinen Gruppen befragt. Hierbei konnten sie ihre Kommunikationsfähigkeiten unter Beweis stellen und zeigten viel Mut und Selbstbewusstsein. Die Fragen reichten von alltäglichen Themen bis hin zu interessanten kulturellen Aspekten englischsprachiger Länder.

Die Auswertung des Wettbewerbs erfolgt im Rahmen des Max-Kienitz-Tages am 05.06.2025, und wir sind gespannt auf die Ergebnisse!

Ein großes Dankeschön an alle Teilnehmer und Frau Bieber für die tolle Organisation!

Üben, Testen, Lernen

Die Fahrradprüfung der Viertklässler an der Max-Kienitz-Schule



» Am 8. und 9. April 2025 fand an unserer Schule die mit Spannung erwartete Fahrradprüfung für die Klassen 4a und 4b statt. Diese beiden Tage boten unseren Viertklässlern die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten im Umgang mit dem Fahrrad zu testen und wichtige Verkehrssicherheitskenntnisse zu erlernen.

Am ersten Tag, dem 8. April, hatten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, auf einem speziell eingerichteten Übungsparcours ihre Fahrkünste zu trainieren. In zwei Stunden konnten sie verschiedene Herausforderungen meistern, darunter Slalomfahren, das Fahren auf schmalen Wegen, das einhändige Fahren,

den Schulterblick sowie eine Geschwindigkeitsstrecke mit anschließender Bremsübung. Die Kinder waren mit viel Begeisterung dabei, jedoch mussten wir leider feststellen, dass der Umgang mit dem Fahrrad noch fleißig geübt werden muss. Einige Schülerinnen und Schüler hatten Schwierigkeiten bei bestimmten Übungen, was zeigt, dass es noch Raum für Verbesserungen gibt.

Der zweite Tag, der 9. April, stand ganz im Zeichen der Prüfung und der Kontrolle der Fahrräder. Obwohl die Vertreterinnen der Polizei aus terminlichen Gründen nicht vor Ort sein konnten, fand der Prüfungsparcours unter den wachsamen

Augen der Klassenlehrerinnen Frau Rütz und Frau Hellmuth sowie der helfenden Eltern statt. Jede einzelne Übung wurde genauestens bewertet. Es gab leider auch vereinzelt Minuspunkte, wenn Elemente des Parcours nicht exakt ausgeführt wurden.

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass einige Kinder bereits sicher fahren können und gut vorbereitet waren. Andere müssen noch an ihrer Technik arbeiten. Dies verdeutlicht, wie wichtig regelmäßiges Üben ist – nicht nur für das Bestehen der Prüfung, sondern vor allem für die eigene Sicherheit im Straßenverkehr.

Neuigkeiten aus der Max-Kienitz-Schule Britz

Frühlingsprojekte an unserer Schule

Ein kreatives Fest vor den Ferien



» In den letzten zwei Schultagen vor den Osterferien war es wieder soweit: Unsere Schule verwandelte sich in ein Gebäude voller Kreativität und Frühlingsfreude. Es ist mittlerweile zur Tradition geworden, dass wir in dieser Zeit unsere Frühlingsprojekte durchführen. In den Klassenräumen wurden unter Anleitung der Lehrerinnen und Lehrer zahlreiche Projekte umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit, ihre eigenen Frühlingshefter zu gestalten, in denen sie ihre kreativen Arbeiten festhalten konnten. Dabei entstanden wunderschöne Zeichnungen und Texte, die die Vorfreude auf den Frühling und das bevorstehende Osterfest widerspiegelten. Ein weiteres Highlight war das Basteln von Osternestern und Osterkarten. Mit buntem Papier, Glitzer und vielen anderen Materialien wurden die Nester liebevoll dekoriert, während die Karten mit persönlichen Botschaften für Familie und Freunde versehen wurden. Diese

kleinen Kunstwerke werden sicherlich viele Gesichter zum Strahlen bringen. Besonders beliebt war auch der Bau von kleinen Bienenhäusern. Die Kinder lernten nicht nur etwas über die wichtige Rolle der Bienen in unserem Ökosystem, sondern konnten auch selbst Hand anlegen und ihre eigenen Bienenhäuser gestalten und bemalen. Diese werden bald aufgestellt, um den fleißigen Insekten ein Zuhause zu bieten. Natürlich durfte auch das Eierfärben nicht fehlen. Die Schülerinnen und Schüler experimentierten mit verschiedenen Techniken und Farben, um die schönsten Ostereier zu kreieren. Diese wurden anschließend in jährlicher Tradition in unserem Schulwald getrudelt. Zudem erfuhren sie mehr über traditionelle Osterbräuche aus verschiedenen Ländern – eine spannende Reise durch Kulturen und Traditionen. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Frühlingsprojekte war die Schulhofgestaltung. Gemeinsam wurden Tonblumen-



töpfe bemalt und mit Kresse bepflanzt. Alle Beteiligten hatten nicht nur viel Spaß beim Basteln und Gestalten, sondern lernten auch viel über Natur, Traditionen und Teamarbeit. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt: „Willkommen im Frühling!“





65 Jahre Kita Zauberlinde

*Kommt und feiert mit uns.
Wir laden alle ein,
unsere Gäste zu sein!*

*AM: 09.05.2025
15.00 - 19:00 UHR*



Diese Angebote warten auf euch:

- Kuchenbar
- Getränkebar/Kindercocktailbar
- Bratwurst vom Grill
- Kinderschminken
- Malmaschine
- Hüpf Rutsche
- Zauberlinde Olympiade
- Tombola

SENIOREN

Auf ein Wort

Verehrte Seniorinnen und Senioren!

» Das Jahr 2025 hat uns wieder voll im Griff und 2024 liegt längst hinter uns. Es war ein doch recht erfolgreiches Jahr, blieb hier und da auch noch ein Wunsch unerfüllt. Nach fast zehn Jahren Seniorenbeirat, heute mit zurzeit dreißig Mitgliedern, sind wir zu einem guten Team zusammengewachsen, was sich in der Ehrenamtsarbeit für und mit unseren Senioren widerspiegelt. Natürlich kann immer noch mehr, höher und weiter gestrebt werden, es hat aber alles doch irgendwann seine Grenzen.

Das geförderte Programm „Pflege vor Ort“ hat uns in 2023 und 2024 sehr geholfen, unsere Angebote für Sie zu erweitern. Dies auch mit dem Wissen, bleiben die Förderungen aus, können wir nicht mehr in dem Maße agieren. So könnte bei der einen oder anderen Veranstaltung dann ein geringer Eigenanteil der Teilnehmer erforderlich sein. Im ersten Halbjahr 2025 wird noch das Förderprogramm greifen und für das zweite Halbjahr wollen wir alle die Daumen drücken und frohen Mutes bleiben. Neben allen geselligen Veranstaltungen, die in 2024 stattgefunden haben, welche von Senioren mit unterschiedlichen Pflegegraden und deren pflegenden Angehörigen besucht wurden, gab es viele Gruppengespräche.

Themen der Pflege, heimische Betreuung, Sterben und Hospiz sowie vieles mehr wurde erläutert, Fragen beantwortet und Hilfeleistungen vermittelt. Auch einzelne Hausbesuche gehörten wie in all den Jahren in unser Programm.

Die Anzahl der Senioren, die ihr Zuhause nicht mehr verlassen können, werden immer mehr. Waren sie bis zu diesem Zeitpunkt immer dabei, dürfen sie sich jetzt nicht verlassen fühlen. Gerade darum hatten wir uns für die Weihnachtsbriefe entschieden. Diese wurden nicht mit der Post versendet, sondern durch die Ortsvertreter ausgetragen. Immer wieder haben und werden wir anrufen, um Hilfe zu leisten, sei es ein besonderer Transport bei eingeschränkter Mobilität, eine Pflegehilfe, ein zu stellender Antrag, ein fehlendes Angebot mit Essenversorgung und mehr. Auch das gehört zu unserer Ehrenamtsarbeit. Fachkräfte zu vermitteln, nimmt bei uns immer mehr zu, auch einen Facharzttermin zu vereinbaren ist keine Seltenheit mehr. Aber auch uns gelingt das nicht immer so, wie wir es gern hätten.



Gisela Drechsler-Wiese, Vorsitzende des Seniorenbeirates des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Warum erwähne ich das? Weil nicht nur die Organisation von Feiern zu unseren Aufgaben gehört, auch eine soziale Fürsorge, soweit es uns möglich ist, wird von unseren Senioren hin und wieder gewünscht. Da sind auch noch die pflegenden Angehörigen, ohne die so mancher Betroffene nicht zurechtkommen würde. Ihnen muss einmal mehr DANKE gesagt werden. Dabei ist unwichtig, ob der Pflegende die Tochter, der Sohn oder die Nachbarin sind. Die große alljährliche Gesprächsrunde mit immer wieder anderen Themen und dazu geladenen Gästen wird von den Senioren gut angenommen. Erfahren sie dort doch Wissenswertes auf allen Ebenen und können ihre Fragen meistens sofort beantwortet bekommen. Als notwendig hat sich auch in 2024 die Teilnahme unseres Amtsdirektors an vielen Veranstaltungen bewiesen. Der unmittelbare Kontakt ist für Senioren sehr wichtig. Sich mit der Person gegenüber in die Augen zu sehen, ist schon noch ein Bedürfnis bei den meisten Senioren. 16 Orte heißt 16 Ortsgruppen und das auf dem großen Territorium des Amtsgebietes verteilt, bedeutet aber auch immer wieder lange Wege zurücklegen. Senioren sind nicht immer Selbstfahrer, müssen gefahren werden, manchmal auch daheim abgeholt werden. Was uns auch in 2024 gelungen ist, dank dem Förderprogramm.

Nur dadurch können wir den Transfer in dieser Größenordnung gewähren. Bei den großen Veranstaltungen war und ist auch immer eine medizinische Betreuung vor Ort, was den betreffenden Senioren mehr Sicherheit gibt und sich in einigen Fällen auch schon bewährt hat.

Ein großes Problem für den Vorstand war auch in 2024 wieder die Tagesfahrten oder gemeinsamen Veranstaltungen. Die Platzkapazität reicht nicht aus. Der Bedarf als Senior mit anderen gleichgesinnten Senioren, Schulkameraden oder ehemaligen Arbeitskollegen zusammen zu sein, sie zu sehen und mit ihnen zu plauschen, steigt stetig an. Alles das ist wichtig, besonders wenn es alleinstehende Senioren sind.

Leider werden die hierfür notwendigen Räumlichkeiten/ Säle immer weniger. So waren wir gezwungen, in 2024 mit einem Teilnahmeschlüssel nach Anzahl und Größe der Orte zu beginnen. Das ist auch ein etwas schwer zu händelndes Problem für unsere Ortsvertreter und nicht jeder unserer Senioren hat dafür Verständnis. Natürlich müssen wir in besonderen Fällen auch nach dem Pflegegrad fragen, wie zum Beispiel bei einem Sondertransport.

Alles soll so gestaltet werden, dass sich jüngere und ältere Senioren gemeinsam wohl fühlen, ist das auch nicht immer so einfach. Da ist die Musik zu laut, man sieht nicht richtig, der Weg zu beschwer-

Die Frauentagsfeier in der Hofscheune in Buckow

lich, das Fleisch zu fest, das Bier zu kalt. Ja, wir haben dafür Verständnis und waren auch in 2024 bemüht, soviel wie möglich zu berücksichtigen: die Veranstaltungen wurden mal lebhafter, mal ruhiger gestaltet, die Fahrten mit großem oder kleinem Programm organisiert, die Sitzordnungen im Saal zu jeder Veranstaltung getauscht und glauben sie mir, auch das konnten wir nicht immer zur Zufriedenheit aller erfüllen.

Für ganz Wichtig erschien uns die Erhaltung unseres Amtsblattes in Papierform. Viele Senioren und nicht nur Senioren, sind nicht oder nicht so gut im digitalen Bereich unterwegs. In einem Gespräch mit dem Amtsdirektor wurden wir erhört, das Amtsblatt kommt weiter in ihren Briefkasten – meistens. Uns findet man aber auch im Internet auf den Seiten des Amtes unter „Seniorenbeirat“.

So bleiben Amtsblatt und Aushänge in den Orten, zurzeit noch die meistgenutzte Informationsplattform, erhalten. Gern wollen wir Ihnen auch helfen, sich allseitig zu informieren und würden gerade im Umgang mit der Technik in den Ortsgruppen einen Nachmittag für Sie in 2025 bereithalten, um Sie mit Handy, Laptop und Internet vertraut zu machen, soweit Sie es wünschen. In 2024 konnten wir das leider noch nicht umsetzen. Daher unsere Bitte, lassen Sie Ihre Ortsvertreter wissen, ob Sie es wünschen. Dann werden wir das in den Ortsgruppen in gemütlicher Runde organisieren.

Das Jahr 2024 hat so viel im Angebot gehabt, dass wir es nicht alles im Amtsblatt aufführen können, und so werden wir Ihnen zum Sommerfest eine Präsentation dazu zeigen und mit Rede und Antwort zur Verfügung stehen. Unser Sommerfest ist neben den Weihnachtsfeiern in den Ortsgruppen der Höhepunkt des Jahres und so waren und sind wir immer bemüht, dem Wunsch vieler jüngerer Senioren, programmbezogen auch an sie zu denken, nachzukommen. Erfreuen wir uns hin und wieder an all dem, was wir gemeinsam erleben durften, freuen uns auf das, was wir weiterhin für Sie, liebe Seniorinnen und Senioren und verehrte Pflegende, bereithalten.

Mit vielen lieben Grüßen sage ich heute: dann bis zum nächsten Mal!

Gisela Drechsler-Wiese
Vorsitzende des Seniorenbeirates
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg



» Am 5. März 2025 fand die Frauentagsfeier mit den Senioren aus dem Amtsbereich Britz-Chorin-Oderberg in der Hofscheune Buckow statt.

14 Seniorinnen und Senioren aus Sandkrug freuten sich schon auf diesen Nachmittag. Der Bus holte uns pünktlich in Sandkrug ab und so war die Vorfreude und Erwartung wieder groß. Eingedeckte Tische waren mit Ortsschildern versehen, so konnten die Senioren schnell ihre Tische finden und sich platzieren. Es gab wieder leckeren Kuchen, schnell wurden die Teller leer und unsere Erwartungen erfüllt. Nach dem Kaffeetrinken erfolgte ein interessantes Unterhaltungsprogramm. Ein Tanzpaar bot mit sehr viel Eleganz verschiedene Tänze dar. Damit aber nicht genug. Zu unserer Überraschung trat noch ein Schlagersänger auf, der mit viel Freude und Leidenschaft seine Lieder darbot. Die Zeit verging sehr schnell. Zum Abendessen gab es eine lecker angerichtete Suppe, die allen gut schmeckte. Ein großes Lob und Dankeschön an die Küche, die uns auch mit dem leckeren Kuchen wieder verwöhnte. Auch ein Dankeschön an alle fleißigen



Mitarbeiter und Organisatoren der Frauentagsveranstaltung. Es war einfach wieder ein sehr schönes Fest!

Petra Bielecke
Ortsvertretung Sandkrug
im Seniorenbeirat des Amtes
Britz-Chorin-Oderberg

ANZEIGE

MICHAEL KÜHN

Garten- & Landschaftsbau

Planung, Ausführung und Pflege von Garten- & Teichanlagen
Pflasterarbeiten ♦ Wege ♦ Terrassen ♦ Zäune ♦ Pflanzungen
Gehölz- und Obstbaumschnitt ♦ Baumpflege, Fällungen – auch
mit Seilklettertechnik ♦ Grabpflege ♦ Hausmeisterservice

Individuelle Lösungen für Ihren Garten
... auch kleine Aufträge

Michael Kühn Schönebecker Str. 12 16247 Joachimsthal
Telefon: 033361/993160 Mobil: 0172/3175104

Senioren begrüßen den Frühling

» Mit einem zünftigen Frühlingsfest in der Hofscheune Buckow begrüßten 117 pflegebedürftige Senioren aus dem gesamten Amtsbereich mit ihren pflegenden Angehörigen den Frühling. Alle hatten sich schon auf das Wiedersehen gefreut, aber leider mussten einige krankheitsbedingt zu Hause bleiben.

Am Eingang sorgte eine Birke mit bunten Bändern, umpflanzt mit im Wind nickenden Stiefmütterchen, für den ersten schönen Eindruck, eine zweite schmückte den Saal. Das nächste „AHA!“ gab es beim Betreten des Saales. Frau Drechsler-Wiese hatte sich eine neue Tischanordnung ausgedacht, die äußerst positiv ankam. Alle konnten von ihren Plätzen gut zur Mitte blicken, wo eine größere Fläche mittendrin als Bühne eingerichtet wurde. Auch wenn der Beginn der Veranstaltung sich etwas verzögerte, waren die Senioren guter Dinge und nutzten die Zeit für Gespräche und Begrüßung alter Bekannter aus anderen Orten.

Mit einer kleinen Eröffnungsrede unserer Vorsitzenden wurde das Fest eröffnet und nachdem sie die Grüße des Amtsdirektors übermittelt hatte, kam er zur Tür herein und konnte selbst übernehmen, was die Senioren wohlwollend begrüßten. Nun waren gleich die jüngsten Akteure dran. Eine Gruppe von 4 bis 5 Jahre alten Kindern aus der Kita der Bildungseinrichtung Buckow e. V. mit ihrer Erzieherin Frau Heudis betrat den Saal. Sie waren ein wenig aufgeregt, aber Frau Heudis hatte alles im Griff. Mit einigen Liedern und Rollenspielen in Kostümen erfreuten sie das Publikum, dass sich mit viel Applaus und einer Gabe vom Osterhasen bedankte. Ein gelungener Auftakt! Die Geduld hatte sich gelohnt. Jetzt kam der Begrüßungssekt und anschließend Kaffee und Kuchen. Darauf hatten sich alle besonders gefreut, denn der Kuchen ist hier besonders lecker.

So gestärkt überraschten uns elf der insgesamt zwanzig Senioren der Tanzgruppe „The LineDance Friends“ aus Britz mit schwungvollen Tänzen zu Country-Musik und bekannten Schlagern. Frau Ruh führte in Vertretung von Marion Conradi durchs Programm und gab einige Erläuterungen zu den Tänzen. Die Stimmung war sehr gut. Es war für alle etwas dabei. Jetzt wurde die Mittelfläche frei gemacht und Bodo Derkow legte Tanzmusik auf, damit sich auch die Senioren etwas bewegen konnten und lud auch zum Schunkeln und Mitsingen ein. Die Zeit verging schnell. Die Veranstaltung endete, die beiden Busse fuhren vor und brachten die Senioren wieder in ihre Heimatorte.



Dank dem Förderprogramm „Pflege vor Ort“ können wir den Senioren etwas mehr Abwechslung in ihren Alltag bringen und auch den pflegenden Angehörigen Danke für ihren Einsatz sagen. Ein besonderer Dank gilt dem Seniorenbeirat mit seiner Vorsitzenden, Frau Drechs-

ler-Wiese, die keine Mühen scheuen, das Förderprogramm mit Unterstützung der Bildungseinrichtung Buckow e. V. zum Wohle der Senioren umzusetzen.

Monika Huwe
2. stv. Vorsitzende des Seniorenbeirates
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Eine Reise nach Indien ...

» ... davon berichtete Frau Birgit Schmidt aus Golzow am 20. März 2025 im Gemeindehaus Serwest unserer Seniorengruppe mittels Bildervortrag bei Kaffee und Kuchen. Es war ein interessanter Vortrag über Indien, das Land, die Menschen und Kultur. Besonders ergriffen hatte uns, wie und mit welchem primitiven Mitteln die Kinder in der Schule lernen. Nicht jeder hatte einen Bleistift bzw. Buntstift zum Schreiben. Auch fehlte es an Radiergummis und Anspitzern. Unvorstellbar in unserer Zeit.

Auch die älteren Menschen, welche nicht mehr in der Lage waren zu arbeiten, wurden einfach abgeschoben in eine primitive Art von „Heim“ ohne Beschäftigung und Fürsorge von den Angehörigen. Frau Schmidt hatte zum Abschluss uns

doch zu denken gegeben, wie gut es uns hier geht, auch wenn viel gemeckert wird. Als kleine Spende der Seniorengruppe haben wir ihr ein kleines Paket gefüllt mit Bleistiften, Radiergummi, Anspitzer und Buntstiften für die Schule übergeben, wel-



che sie auf ihrer nächsten Reise im Gepäck haben wird. Bedanken möchten wir uns auch bei Herrn M. Boche, welcher sich um die nötige Technik gekümmert hat.

*Ortsvertretung Serwest im Seniorenbeirat
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg*



Beim Linedance springt der Funken rüber

» Am 09.04.2025 beim Frühlingsfest „Pflege vor Ort“ in Buckow durfte unser Verein einen Auftritt machen. Eine tolle Idee fanden wir und sofort wurde mit dem Programm und dem Einstudieren der Formationen begonnen. Unsere Senioren aus dem Amtsbereich sind ein dankbares Publikum und so konnten wir alle begeistern und die Stimmung wurde



großartig. Leider war ich persönlich auf Reisen und konnte nicht mittanzen. Aber unsere wortgewandte Bärbel Ruh führte gekonnt durchs Programm und unsere Trainerin Elvira Bradtke machte einen tollen Job und hatte alles im Griff. Dafür DANKE

liebe Bärbel und Elvira!
Unserem Verein ist es ein Anliegen, unser Können zu zeigen und dann auch in den Augen der Senioren den Dank dafür zu sehen, macht uns stolz.

*The Linedance Friends Britz e. V.
M. Conradi*

Fahrt mit dem Oldtimerbus

Britzer Senioren in Altenhof

» Die Barnimer Busgesellschaft Eberswalde hat einen Oldtimerbus zur Vermietung. Dieser Skoda-Bus ist Baujahr 1963, hat keine Servolenkung, fährt mit Zwischengas und Zwischenkupplung. Wer Auto fährt kann sich hier ein Bild von den schwierigen Lenkungen des Busfahrers erahnen.

Am 27.03.2025 versammelten sich die

Senioren an den Bushaltestellen und beim Einsteigen erhielten sie wie früher einen Busfahrerschein. Dank der guten Polsterung im Bus konnten auch die Schlaglöcher gut abgefedert werden. Es ist einfach ein Gaudi mit diesem Bus zu fahren – mal was anderes.

35 Senioren hatten dann auch im „Waldcafé Altenhof“ Platz gefunden und wur-

den herzlich begrüßt. Es ging dann auch zügig mit dem Bestellen von Kaffee und Torte oder Eisbecher voran, sodass alle alsbald sich der Unterhaltung hingeben konnten. Der selbstgebackene Kuchen und die Torten sind einen Wucht! Da dies unsere erste Fahrt in diesem Jahr war, gab es viel zu besprechen und auszutauschen.

Ich hatte jedem eine kleine Übersicht über die nächsten Veranstaltungen und Termine übergeben und so konnten alle die nächsten Fahrten buchen. Das freut mich, denn die Fahrt nach Neustrelitz kann erst bei einer Teilnahme von mindestens 40 Senioren stattfinden. Dies sieht aber zur Zeit gut aus. Nach zwei Stunden Gemütlichkeit ging es dann auch wieder nach Hause.

Ich denke, und der eine oder andere hat es mir bestätigt, dies war ein guter erster Einstieg in das Jahr 2025.

Wollen wir alle schön gesund bleiben und uns bei den nächsten anstehenden Terminen wieder treffen. Darauf freuen wir uns!

Die nächsten Fahrten

13.05.2025 Fahrt in die nähere Umgebung

10.06.2025 Tagesfahrt nach Neustrelitz

10.08.2025 Theater Hohenselchow

29.08.2025 Geburtstagsfeier

Bitte informiert euch am Schaukasten oder im Internet unter <https://seniorenclubbritz.jimdofree.com/>. Darüber kann man sich auch anmelden!

M. Conradi

Vorsitzende Seniorenclub Britz e. V.



Einladung an die Serwester Seniorinnen und Senioren zur gemeinsamen Kaffeetafel

» Hiermit laden wir – der Ortsbeirat Serwest und die Seniorengruppe – alle Seniorinnen und Senioren zu einer gemeinsamen Kaffeetafel am **17. Mai 2025 um 14:30 Uhr** in unserem Ge-

meindehaus ein. Wir freuen uns auf ein schönes Beisammensein und bitten um Rückmeldung bis zum 11. Mai bei Michaela Jantz unter Tel. 033364-70025 oder bei Ellen Wiemer unter Tel. 0157-

58774216.

Ein Beitrag zum Kuchenbuffet ist gerne gesehen.

Ellen Wiemer

Vorsitzende des Ortsbeirates Serwest

Akademie 2. Lebenshälfte

Aus unseren aktuellen Angeboten

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde
☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de
Alle Angebote und weitere Informationen unter:
www.akademie2.lebenshaelfte.de



Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!



Digitale Kompetenzen

5. – 12. Mai 14:30 - 16:30	Smartphone/Handy für Anfänger Erste Schritte in die Welt des Smartphones
15. Mai 13:00 - 16:15	Reiseplanung und Naturerlebnis mit meinem Smartphone z.B. Apps zur Routenplanung nutzen



Sprachkurse

	Sprachkurse für verschiedene Niveaustufen. Einstieg jederzeit möglich, z.B.
ab 29. April	Happy Morning. Englisch für Anfänger mit Grundkenntnissen (Niveau A1)
ab 8. Mai	¡Mejora tu español! – Verbessere dein Spanisch (Niveau A2)
Neu ab Mai	Stammtisch Polnisch. Lockere Gesprächsrunde auf A2-Niveau



Gesundheit und Bewegung

7. Mai 14:00 - 15:30	Bewegen nach Noten – Einführung für Senioren
12. Mai 16:30 – 18:00	Sorge? Vorsorgen, aber selbstbestimmt! Informationen zum Thema Patientenverfügung



Diskurs

3. April 15:00 - 16:30	„Es war einmal...“ – Märchen und Geschichten Moderne Märchen aus dem 20./21. Jahrhundert
12. Mai 14:00 - 15:30	Filmcafé mit Sascha Leeske Gespräche und Filmausschnitte



Bildung für nachhaltige Entwicklung

3. Mai 15:00-18:00	Feuer machen mit Feuerstein und Schlageisen
14. Mai 9:30 - 12:30	Geheimnisvolle Vogelsprache Im Wald neue Vogelstimmen kennenlernen
15. Mai 11:00 - 13:15	Wildpflanzengeflüster Kräuterkunde mit Julia Borchardt



Kultur und Gestalten

15. Mai 14:00-16:15 oder 16:30-18:45	Handarbeiten und kreatives Gestalten Upcycling von Papier: Kreatives Gestalten mit Altpapier
--	--

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

DB REGIO EMPFIEHLT: STREIFZUG MIT DER APP „DB AUSFLUG“

Reif für die Schlossinsel?

TOBEN ZWISCHEN PIRATENFLOSS UND MUSEUMSSCHATZ



Matschen, plantschen, toben, auf dem Floß Seeräuber:in sein, Hölzer zum Klängen bringen, auf der Wiese picknicken oder mit dem Kahn fahren – die 5,8 Hektar große Schlossinsel Lübben ist vor allem für Familien mit Kindern ein attraktives Ausflugsziel.

Auf der Insel befinden sich auch der Spreewald-Service Lübben und der städtische Hafen, von dem Spreewaldkähne zu schönen Rundtouren ablegen. Die Wege auf der Insel und ihre Gebäude sind barrierefrei und es gibt auch einen Kahn, der speziell für Rollstuhlfahrende mit einer Hebevorrichtung ausgestattet ist und viel Platz bietet. Wer ihn nutzen möchte, sollte sich jedoch rechtzeitig anmelden beim Fährmannverein „Flottes Rudel“ unter ☎ 03546 7122 oder 0171 9560695 (→flottes-rudel.de).

Noch ein Tipp für den Ausflug: Wenn es beispielsweise zu Hause regnet, ist noch lange nicht gesagt, dass es dies auch im Spreewald tut. Die Spree ist so etwas wie eine Wetterscheide und meist strahlt im Spreewald die Sonne, wenn der Himmel anderswo grau ist. Also einfach vorher das Wetter im Spreewald checken!

Schon der Weg vom Bahnhof Lübben (Spreewald) zur Schlossinsel ist ein kleines Erlebnis. Er führt über die



Wasserspielplatz auf der Schlossinsel Lübben

Foto: Peter Becker

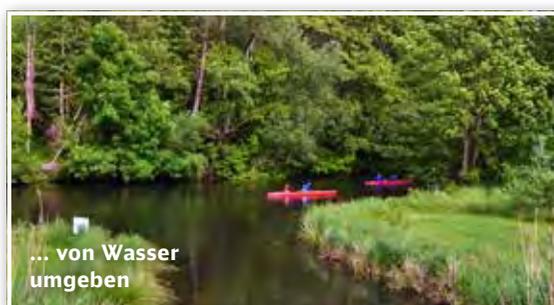


Bahnhofs- und Friedensstraße in den Lübbener Hain. Das ist ein 20 Hektar großer Stadtwald mit geheimnisvoll anmutenden Wegen und über 220 Stieleichen mit stattlichen Höhen von bis zu 30 Metern. Der Restauen-Wald ist ein Naturschutzgebiet und verbindet ältere und jüngere Stadtteile von Lübben miteinander.

Folgt man dem Weg, der an mehreren Denkmälern vorbeiführt, gelangt man auch zum geheimnisvollen Liuba-Stein. Er erinnert an die Liebesgöttin Liuba und die Sage von der schönen Wendenprinzessin. Diese bat Liuba, sie wieder mit ihrem Liebsten, dem in den Kampf gezogenen Fürstenson, zusammenzubringen. Die Geschichte ist allerdings traurig, denn die Liebenden werden erst im Tod vereint ...

Am Haintor gelangt man in die Breite Straße, die zur Kreuzung am Spreeufer führt. Weiter geht es über die Spreebrücke und dann gleich rechts ab auf den schönen kleinen Weg parallel zur Spree. Man erreicht den viel befahrenen Houwald-Damm, passiert ihn an der Ampel, geht über die Brücke bei Gurkenpaule ... und ist reif für die Insel!

Das Inselparadies präsentiert sich mit Strandcafé, Hafen, Spreewaldinformation und der Riesenkletterspinne für die Kids. Die SpreeLagune (→spreewald.de/spreelagune) mit Naturbadestelle und großem Sandstrand



... von Wasser umgeben

Foto: terra press Berlin



Foto: Museum Schloss Lützenburg / Corinna Junker

und Sanitär (auch Behinderten-WC) ist im Sommer beliebter Treffpunkt aller Wasserratten.

Gleich hinter der Kletterspinne führt eine Brücke über den Schlossinselgraben hinüber ins Natur- und Kultur-erlebnis für Jung und Alt. Inmitten der Stadt verbindet die Schlossinsel (→ spreewald.de/schlossinsel-luebben) auf ungewöhnlich schöne Weise Spreewälder Natur und Kultur. Das fast sechs Hektar große Areal im Zentrum von Lützenburg wird von der Hauptspreewald umflossen. Verschlungene, barrierefreie Wege mit vielen Sitzmöglichkeiten führen zu stillen Plätzen und kreativen Spielorten wie Klanggarten und Labyrinth. Herzstück der Schlossinsel ist der große Wasserspielplatz mit künstlichem Wasserfall und Rutsche, mit Holzflößen, Wasserläufen, Schleusen und kleinem Bagger. Am Eingang informiert der Spreewald-Service Lützenburg über die touristischen Angebote der Stadt und es gibt Verkaufs- und Imbiss-Stände.

Vom städtischen Hafen an der Spree legen die typischen Spreewaldkähne zu Stadt- oder Rundfahrten in den Spreewald ab. Eine Brücke führt von der Insel zum Schloss Lützenburg mit dem Stadtmuseum. Die mit 107 Metern längste Brücke im Spreewald verbindet die Schlossinsel mit der benachbarten SpreeLagune.

Wenn die Jahreszeit für Baden und Bootfahren nicht passt oder man den Tag anders

verbringen möchte, dann bietet das Museum Schloss Lützenburg gegenüber der Schlossinsel im repräsentativsten Bauwerk der Stadt eine kurzweilige Alternative. Hier wird die Geschichte von Lützenburg und der Nieder-



Museum Schloss Lützenburg

Foto: TKS Lützenburg GmbH

lausitz erzählt, die die Jüngsten zum Anfassen und Ausprobieren einlädt. Eine kleine Brücke bringt Besucher:innen ans andere Ufer zum Schloss.

Die wechselnden Sonderausstellungen beschäftigen sich vor allem mit DDR-Themen, der sorbisch/wendischen Kultur oder der regionalen Kunstszene. Nach Vereinbarung können Führungen für Familien, Reisegruppen, Kitagruppen und Schulklassen gebucht werden. Erfolgreich ist die „Fledermaustour“, bei der die Besucher:innen den Spuren von Schlossgeist Lobko und Fledermaus Tilli bis auf den Dachboden ins Depot folgen.

So vergeht der erlebnisreiche Tag auf der Schlossinsel Lützenburg wie im Flug. Zurück zum Bahnhof läuft man noch mal eine knappe halbe Stunde.



Entspannen in der SpreeLagune

Foto: TKS Lützenburg GmbH

TIPPS UND INFOS

Tourist Information Lützenburg

Ernst-von-Houwald-Damm 15,
15907 Lützenburg (Spreewald)
☎ 03546 3090

www.luebben.de/tourismus

ANREISE

An- und Abfahrt: z. B. mit dem RE2 bis Bf Lützenburg (Spreewald)

TICKET-TIPP

Das **Brandenburg-Berlin-Ticket** (BBT) gilt Mo-Fr von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages.

Das BBT kostet 35 € und kann von Gruppen bis zu fünf Personen genutzt werden. Darüber hinaus können bis zu drei Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren kostenlos mitgenommen werden.

Wer das **Deutschland-Ticket** nutzt, kommt auch damit bis nach Lützenburg (Spreewald).

→ bahn.de/brandenburg | → vbb.de

APP DB AUSFLUG

- ▮ abwechslungsreiche Touren durch Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und darüber hinaus
- ▮ Wander-, Rad- und Kanutouren, Stadtrundgänge, Badespaß und vieles mehr
- ▮ inklusive individueller Anreiseinfos, immer aktuell
- ▮ Filtern nach Aktivität, Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Wegbeschaffenheit und vieles mehr
- ▮ Orientierung per Offline-Karte
- ▮ Routing zu Events und Sehenswürdigkeiten

Gleich herunterladen im Google Play Store bzw. App Store und weitersagen!



ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de



Hier ist mehr drin als nur eine Fahrkarte

BERLIN WELCOMECARD, CITYTOURCARD, EASYCITYPASS, QUEERCITYPASS, JOYCARD UND BERLINCARD

» Man sieht viel und trotzdem wird der Geldbeutel geschont: Mit der Berlin WelcomeCard, der Berlin CityTourCard, dem EasyCityPass Berlin, dem QueerCityPass Berlin, der Berlin joycard und der BerlinCard können Tourist:innen ordentlich sparen. Zum einen ist beim Kauf eines der Produkte die Nutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel inklusive: Inhaber:innen haben freie Fahrt im gewählten Tarifbereich und bis zu drei Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren können kostenlos mitgenommen werden. Das macht es besonders interessant für Familien. Zusätzlich locken attraktive Rabatte. So können Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt bequem, unkompliziert und vor allem günstig besucht werden. Dazu freuen sich Besucher:innen unter anderem über kleine Preise in Theatern, Museen und Restaurants.

Mit der **Berlin WelcomeCard** sparen Besucher:innen zwischen 25 und 50 Prozent bei über 170 Attraktionen. So lassen sich exklusive Rabatte unter anderem im Deutschen Spionagemuseum, beim Besuch des Fernsehturms oder im Berlin Dungeon sichern.

Die **Berlin CityTourCard** ist im Preis günstiger und aufs Wesentliche reduziert. Mit ihr spart man bei über 30 Partnerangeboten bis zu 40 Prozent – zum Beispiel in der Berlinischen Galerie, der Staatsoper Unter den Linden oder im Museum Fotografiska Berlin.



Foto: visitBerlin / Dagmar Schwelle

Beim **EasyCityPass Berlin** lautet das Motto „mehr sehen, weniger zahlen“. Bei rund 100 Attraktionen können sich Besucher:innen über satte Rabatte freuen. So gibt es das Ticket für eine Stadtführung mit „art:berlin“ 20 Prozent günstiger und in der Berliner Kaffeerösterei trinkt man pro Ticket einen Espresso gratis.

Wer Berlin von seiner queeren Seite erleben will, der sollte sich den **QueerCityPass Berlin** sichern, der attraktive Ermäßigungen für queere Bars, Clubs, Kulturevents und Sehenswürdigkeiten bietet. Mit dabei sind das

Schwule Museum, der Connection Club und viele mehr.

Mit der **Berlin joycard** können sich Inhaber:innen auf halbe Preise bei über 150 Attraktionen freuen – und zwar für bis zu zwei Personen. Denn geteilte Freude ist ja bekanntlich die schönste Freude.

Das gilt auch für die **BerlinCard**. Mit ihr lernt man zu zweit die kulinarische und kulturelle Vielseitigkeit Berlins kennen. Und wenn etwas besonders gut gefällt: Die Angebote mit der 2-für-1-Option können beliebig oft genutzt werden.

Gültigkeit	Berlin WelcomeCard				Berlin CityTourCard		EasyCityPass Berlin		QueerCityPass Berlin		Berlin joycard		BerlinCard	
	Berlin AB	+ Museumsinsel	Berlin ABC	+ Museumsinsel	Berlin AB	Berlin ABC	Berlin AB	Berlin ABC	Berlin AB	Berlin ABC	Berlin AB	Berlin ABC	Berlin AB	Berlin ABC
48 Stunden	26,90 €		32,50 €		22,90 €	26,50 €	26,50 €	29,90 €	26,50 €	29,90 €	22,50 €	25,90 €	24,90 €	27,90 €
72 Stunden	37,50 €	59,50 €	42,90 €	62,50 €	34,50 €	39,90 €	36,50 €	42,90 €	36,50 €	42,90 €	33,80 €	38,80 €	34,90 €	39,90 €
4 Tage*	46,90 €		53,50 €		45,50 €	52,90 €	46,50 €	53,90 €	46,50 €	53,90 €	45,00 €	51,70 €	46,90 €	53,90 €
5 Tage*	50,50 €		55,90 €		47,00 €	55,40 €	51,50 €	59,90 €	51,50 €	59,90 €	47,00 €	55,40 €	49,90 €	56,90 €
6 Tage*	55,90 €		59,90 €		47,90 €	55,90 €	54,50 €	64,90 €	54,50 €	64,90 €	47,00 €	55,40 €	51,90 €	58,90 €

* Die Gültigkeit beginnt mit der Entwertung am ersten Kalendertag und endet am vierten, fünften bzw. sechsten Kalendertag um 24 Uhr.

Die Tickets gelten für eine beliebige Anzahl Fahrten im gewählten Tarifbereich für einen Erwachsenen und bis zu drei Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren. Kinder unter 6 Jahren sowie Kinderwagen, Gepäck und ein Hund können kostenlos mitgenommen werden.

Die hier vorgestellten Touristentickets gibt es an allen Fahrausweisautomaten, in den Verkaufsstellen und im Online-Shop der S-Bahn Berlin → sbahn.berlin/shop – teilweise auch als Printticket. Beim Kauf des Tickets am Automaten ist der jeweilige Guide kostenfrei in den Verkaufsstellen erhältlich.

Mehr Infos: → berlin-welcomecard.de | → CityTourCard.com | → easycitypass.com | → queercitypass.com | → joycard.de | → berlin-card.net

NATÜRLICH SCHENKEN.
Spenden Sie das schönste Geschenk – ein Stück Natur.



Sie haben bald Geburtstag oder feiern ein Fest? Sie lieben die Natur? Dann bitten Sie Ihre Freunde und Familie um ein ganz besonderes Geschenk: Spenden für den NABU.

NABU • Charitéstr. 3 • 10117 Berlin
Spenderbetreuung: Tel. 030.28 49 84-15 60
E-Mail: spenden@NABU.de • www.NABU.de




 Zertifiziert nach DIN EN 15733


 Mitglied im Berufsverband


 Dipl.-Ing. (TU) Uta Cornelia Behr

Mehr Service - mit Sicherheit

Ihr Partner in der Region - mit Erfahrung, Expertise, Herz und Verstand.

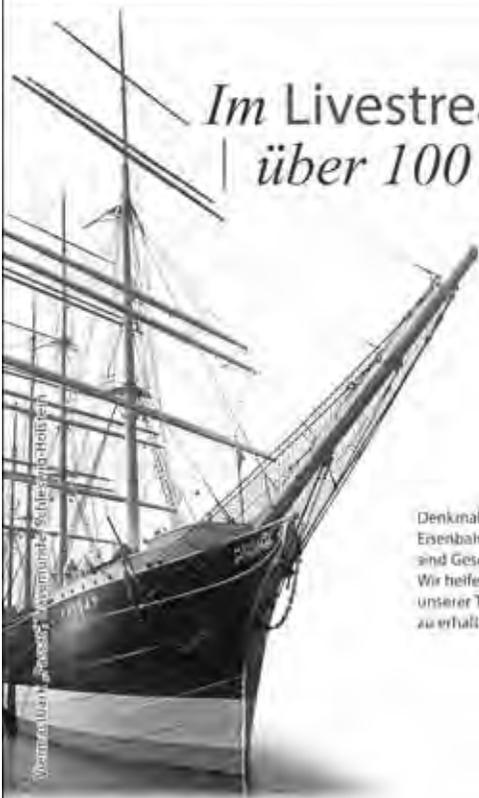
Mit kompetenter fachlicher Betreuung schnell und erfolgreich an Ihr Ziel - transparent und ohne verstecktes Risiko.

Wir freuen uns auf Sie!


03334 288832
www.behr-immobilien.de

BEHR IMMOBILIEN

Im Livestream seit
über 100 Jahren.



Denkmalgeschützte Schiffe, Eisenbahnen oder Flugzeuge sind Geschichte in Bewegung. Wir helfen, diese Zeitzeugen unserer Technikgeschichte zu erhalten.

Lassen Sie uns gemeinsam Denkmale erhalten!

Spendenkonto:
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE 33 XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de


DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ
 Wir bauen auf Kultur.

Traditionsunternehmen seit 1895

Bestattungshaus Susan Abraham



TAG & NACHT
FÜR SIE DA

☎ 033361/5 23 o. 0173/38 42 940

Ansprechpartner auch Frau Glöck vom Blumenstübchen Joachimsthal in der Schönebecker Straße

Inhaberin: Franziska

Gerent: Augustin

Filiale Finowfurt
Hauptstraße 126
16244 Schorfheide OT Finowfurt
☎ 03335 - 32 66 55

Filiale Eberswalde
Eberswalder Straße 70
16227 Eberswalde / Finow
☎ 03334 - 38 16 18

24 STUNDEN ERREICHBAR

www.steinke-bestattungen.de

Weniger ist leer.




Brot für die Welt

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.

Heinz Sielmann Stiftung

Tel 05527 914 419 | www.sielmann-stiftung.de



ZERO-WASTE-INDEX

In unserem Zero-Waste-Index finden Sie verschiedene Reparatur-einrichtungen, Leih- und Mietstationen, Unverpackt-Läden und Second-Hand-Geschäfte im Landkreis Barnim.



Entdecken Sie unseren Zero-Waste-Index auch in der **BDG-App!**

Jut für den **KREIS LAUF!**
DER BARNIM TRENNIERT FÜR'S KLIMA!



www.barnim.zero-waste-index.de

Die BDG-App – jetzt erhältlich bei:

